



European Asylum Support Office

EASO- Jahresbericht 2019

Juni 2020





EASO- Jahresbericht 2019

Juni 2020

SUPPORT IS OUR MISSION

Dieser Jahresbericht enthält eine Darstellung der Tätigkeiten des EASO im Jahr 2019 und wird erstellt gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen.

Dieser Bericht wurde am 9. Juni 2020 vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, dem Internen Auditdienst sowie dem Rechnungshof übermittelt.

Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Weder das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) noch eine im Namen des EASO handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020

Print ISBN 978-92-9485-582-4 ISSN 2467-3471 doi:10.2847/165586 BZ-AD-20-001-DE-C
PDF ISBN 978-92-9485-558-9 ISSN 2314-9795 doi:10.2847/747068 BZ-AD-20-001-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2020

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht des EASO unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtseinhabern eingeholt werden.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	5
1. Operative Unterstützung	7
1.1 Griechenland.....	7
1.2 Italien	10
1.3 Zypern	12
1.4 Malta	14
1.5 Externe Dimension.....	15
2. Instrumente für Planung, Bewertung und Unterstützung von Einsätzen	20
2.1 Operative Unterstützung und operative Instrumente.....	20
2.2 Planung, Überwachung und Bewertung von Einsätzen	21
2.3 Operative Schulungen	21
2.4 Qualitative Unterstützung für Einsätze	22
3. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands	25
3.1 Herkunftsländerinformationen (COI).....	25
3.2 Länderleitfäden.....	26
3.3 EASO-Datendrehscheibe	27
3.4 Forschungsprogramm im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen.....	28
3.5 Strategische Analyse.....	30
3.6 Informations- und Dokumentationssystem.....	31
3.7 Jahresbericht über die Asylsituation in der EU	31
4. Schulungen	33
4.1 EASO-Schulungsprogramm	33
4.2 Zertifizierung und Akkreditierung.....	35
4.3 E-Learning und didaktische Unterstützung.....	35
4.4 Sonstige Unterstützung von Schulungen.....	36
5. Unterstützung in Asylfragen	37
5.1 Asylverfahren.....	37
5.2 Netzwerke für praktische Zusammenarbeit.....	38
5.2.1 EASO-Netzwerk für schutzbedürftige Gruppen	38
5.2.2 EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten	40
5.2.3 EASO-Netzwerk der Aufnahmebehörden.....	41
5.2.4 EASO-Netzwerk Ausschlussgründe.....	43
5.3 Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten	43
6. Horizontale Tätigkeiten	46
6.1 Beirat und Zivilgesellschaft.....	46
6.2 EASO-Kommunikation und -Veranstaltungen.....	46
6.3 Beziehungen zu den Interessenträgern	47
7. Governance	49
Anhänge	51
A.I: Organigramm des EASO.....	51
A.II: Haushaltsplan des EASO 2019.....	52
A.III: Personal des EASO.....	54

Abkürzungsverzeichnis

AIP	Asyl-Einsatzpool
AST	Asyl-Unterstützungsteam
CAWG	Arbeitsgruppe „Zertifizierung und Akkreditierung“
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
COI	Herkunftsländerinformationen
CSO	Organisation der Zivilgesellschaft
DGMM	Generaldirektion für Migrationsmanagement (Türkei)
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EPRA	Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen
EPS	Frühwarn- und Vorsorgesystem
EU	Europäische Union
EU+	EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Länder
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Eurojust	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GAS	Greek Asylum Service (griechischer Asylendienst)
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IDS	Informations- und Dokumentationssystem
IOM	Internationale Organisation für Migration
JI	Justiz und Inneres
MedCOI	Medizinische Informationen über Herkunftsländer
NCP	Nationale Kontaktstellen
PSP	Private Förderprogramme
RIS	Reception and Identification Service (Aufnahme- und Identifikationsdienst)
SOP	Standardarbeitsanweisungen
SSP	Special Support Plans (Sonderunterstützungspläne)
UAM	unbegleitete Minderjährige
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Vorwort



Nina Gregori
Exekutivdirektorin des EASO

Als ich am 16. Juni 2019 das Amt der Exekutivdirektorin des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) antrat, war ich davon überzeugt, dass das EASO, aufbauend auf den Grundsätzen guter Governance, das Potenzial hatte, sich weiterzuentwickeln und dabei in der Umsetzung seines ehrgeizigen Arbeitsprogramms fortzufahren. Ausgehend von dieser Vision und gestützt auf die für das EASO festgelegten Prioritäten schlug ich eine neue Organisationsstruktur für das EASO vor, die vom EASO-Verwaltungsrat am 26. November 2019 gebilligt wurde.

Diese neue Struktur, die seit dem 1. Januar 2020 gilt, ist Spiegelbild der drei Bereiche, die für die künftige Entwicklung des EASO Vorrang haben werden: Stärkung der operativen Funktion des EASO, Intensivierung seiner Schulungstätigkeiten und der beruflichen Entwicklung für Asylexperten und Bestätigung der Rolle des EASO als echtes Zentrum für Wissen und Sachverstand zum Thema Asyl. Die neue Struktur lehnt sich an einen bedarfsorientierten Ansatz für die Planung einschließlich der Human- und Finanzressourcen an, die für die Stärkung der internen

Governance des EASO erforderlich sind, wie beispielsweise betriebliche Planung, interne Kontrolle und Ex-post-Kontrolle, Audits, Rechtsangelegenheiten und Qualität.

In diesem Jahr jährt sich die Verabschiedung der Gründungsverordnung des EASO am 19. Mai 2010 zum zehnten Mal; es bietet sich also ein Rückblick darauf an, inwieweit wir als Agentur unserem Mandat gerecht geworden sind. Als Kompetenzzentrum hat das EASO den Auftrag, die praktische Zusammenarbeit zu verbessern, den Informationsaustausch zu fördern, Konvergenz bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und operative und technische Hilfe für die Mitgliedstaaten bereitzustellen, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind.

Die Tätigkeiten des EASO im Jahr 2019 waren darauf angelegt und zugeschnitten, Bedürfnisse vor Ort auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu erfüllen und wirksam auf sich wandelnde Trends in den Bereichen Migration und Asyl zu reagieren. Diese Bedürfnisse haben auch das Jahres- und das Mehrjahresarbeitsprogramm des EASO geprägt.

Operative Unterstützung ist nach wie vor ein Kernelement der Tätigkeiten des EASO; auf sie entfallen mehr als 40 % des Haushalts des EASO für 2019. Das EASO hat seine operative Unterstützung für Mitgliedstaaten stetig weiter ausgebaut, und zwar sowohl im Hinblick auf die Intensität der Unterstützung als auch auf den Umfang seiner Einsätze. Allein 2019 hat das EASO mehr als 900 Mitarbeiter koordiniert, die an 88 Orten in Griechenland, Italien, Zypern und Malta im Einsatz waren. Ferner hat das EASO zusammen mit der Europäischen Kommission, dem UNHCR und anderen Akteuren die Umsetzung der Neuansiedlungsanstrengungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des europäischen Neuansiedlungsprogramms unterstützt.

Kompetenzen, die bei der Bereitstellung technischer Hilfe zum Einsatz kommen, führen zu wertvollen Ergebnissen, darunter die Veröffentlichung von Herkunftsländerberichten und Leitlinien, die Erhebung, Auswertung und Verteilung von Asyl Daten, die Entwicklung von Praxisinstrumenten, mit denen sich gemeinsame Standards und hochwertige Prozesse erreichen lassen, die Beratung zu rechtlichen

Verpflichtungen, die Erfassung von Vorgehensweisen in verschiedenen Mitgliedstaaten und die Förderung von Kompetenznetzwerken in verschiedenen Asylbereichen.

Des Weiteren hat das EASO neue Schulungsmodule erarbeitet und bestehende aktualisiert, damit sie den neuen Entwicklungen und Veränderungen im Asylbereich in der EU gerecht werden. Mit Schulungen für nationale Asylbeamte konnte eine gemeinsame Anwendung der Standards des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf hohem Niveau sichergestellt werden. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Weiterbildungssystems, das Kernaspekte des Asylverfahrens abdeckt, hat das EASO weiterhin Schulungen, darunter in Form von Lehrgängen für Ausbilder, angeboten, und zwar allein 2019 für 6 630 Teilnehmer.

Unterdessen trifft das EASO kontinuierlich Vorbereitungen für die Wahrnehmung seines neuen Mandats nach der künftigen Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), um sicherzustellen, dass die Agentur nach Inkrafttreten der neuen Verordnung arbeitsfähig ist. Das neue Mandat wird neue Aufgaben für die Agentur mit sich bringen, ihre Rolle als Kompetenz- und Unterstützungszentrum stärken und ihr damit erlauben, bei der Umsetzung des GEAS eine wichtigere Rolle zu spielen.

1. Operative Unterstützung

2019 wurden in den EU+-Ländern mehr als 714 200 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, was einem Zuwachs von 13 % gegenüber 2018 entspricht ⁽¹⁾. Dieser Aufwärtstrend zeichnete sich bereits im Herbst 2018 ab und setzte sich 2019 fort. Dem bisherigen Trend folgend gab es deutlich mehr Asylanträge als aufgespürte Personen an der Außengrenze (das Verhältnis betrug 5:1). Dieser Anstieg ist hauptsächlich der großen Zahl von Antragstellern zuzuschreiben, die bei der Einreise in den Schengen-Raum von der Visumpflicht befreit sind, was auch erklärt, warum mehr Anträge auf internationalen Schutz gestellt, aber weniger Personen an der Außengrenze bei der illegalen Einreise aufgespürt wurden. Diese von der Visumpflicht befreiten Antragsteller kamen meist aus Lateinamerika; zu ihnen gehörten neben Venezolanern Staatsbürger von Kolumbien, El Salvador und Honduras.

Insgesamt wurden sieben von zehn Anträgen in nur fünf EU+-Ländern eingereicht, und in den meisten EU+-Ländern wurden mehr Anträge als 2018 gestellt. Es war das erste Mal seit 2015, dass die Gesamtzahl der Asylanträge (pro Jahr) in die Höhe ging. Trotz dieser Steigerung bewegten sich die Zahlen im Vergleich zu denen der Krise 2015/2016 auf geradezu dramatisch niedrigem Niveau.

Im Rahmen seines Mandats ⁽²⁾ hat das EASO den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, weiterhin auf sie abgestimmte operative Unterstützung geboten. Auf Ersuchen von Griechenland, Italien, Zypern und Malta führte das EASO Unterstützungsmaßnahmen durch, deren Grundlage vereinbarte Maßnahmen in aufeinander abgestimmten Einsatzplänen der Länder waren.

Neben der im Rahmen dieser Einsatzpläne geleisteten Unterstützung war das EASO auch an Ad-hoc-Ausschiffungs- und freiwilligen Umsiedlungsaktionen beteiligt. Diese Tätigkeiten fanden während des ganzen Jahres in Italien und Malta statt. Während des gesamten Prozesses hat das EASO eng in dem von der Europäischen Kommission abgesteckten Rahmen mitgearbeitet.

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission hat das EASO mit Erfolg das sogenannte „Messina-Modell“ entwickelt, das die Rechtsgrundlage für solche Einsätze bildet (nach Artikel 17 Absatz 2 der Dublin-Verordnung) und eine Vereinbarung zu der Vorgabe enthält, dass alle Ankommenden in dem jeweiligen nationalen System und in der Europäischen Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac) als Antragsteller auf internationalen Schutz zu registrieren sind. Ferner geht es dabei um die Anwendung von Auswahl- und Zuordnungskriterien, die einer leichteren Zuordnung von Antragstellern zu den Zusagen der Mitgliedstaaten dienen.

Des Weiteren wurden unter Mithilfe des EASO technische Standard Operating Procedures (SOP) fertiggestellt, und zwar in Anlehnung an die Erklärung von Malta, in der die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Akteure im Zusammenhang mit Ausschiffungen und freiwilligen Umsiedlungen näher definiert und verdeutlicht wurden. Ganz konkret unterstützte das EASO 2019 24 solcher Ereignisse, die 2 716 Antragsteller betrafen.

1.1 Griechenland

Einsatzplan 2019 für Griechenland

Die Unterstützung für Griechenland wurde in dem im Einsatzplan 2019 festgelegten Umfang und mit den dort definierten Tätigkeiten fortgesetzt. Die beim griechischen Asylendienst (GAS) und dem Rechtsmittelgericht eingesetzten Asyl-Unterstützungsteams (AST) des EASO konnten eine größere Effizienz bei der Durchführung des Asylverfahrens bewirken. Ferner erhielt der Aufnahme- und Identifikationsdienst (RIS) Unterstützung bei der Koordinierung, der Verwaltung und dem Betrieb seiner Aufnahmeeinrichtungen.

Zunehmende Unterstützung leistete das EASO den griechischen Behörden bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz, bei der Optimierung des Zugangs zum Verfahren und bei der Verbesserung der Fähigkeit der Behörden, die im ganzen Land verteilten Aufnahmeeinrichtungen zu

⁽¹⁾ 2019 bestand die EU+ aus 28 Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz. Monatsdaten zu Anträgen auf internationalen Schutz lagen für 30 EU+-Länder bis September und für 29 EU+-Länder ab Oktober vor.

⁽²⁾ Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, ABl. L 132 vom 29.5.2010.

verwalten. Ferner war das EASO bei der Bearbeitung einer wachsenden Zahl von ausgehenden Dublin-Ersuchen behilflich und setzte sich für die Bereitstellung wesentlicher Informationen für Asylbewerber ein.



Asyl-Unterstützungsteams des EASO, Nordgriechenland

Das EASO hat dem griechischen Asyldienst (GAS) und dem Rechtsmittelgericht im Rahmen des [Einsatzplans 2019](#) umfangreiche Unterstützung zukommen lassen, indem es zeitnahe und wirksame Hilfestellung bei der Umsetzung des Grenzverfahrens und des auf dem griechischen Festland und den Inseln geltenden regulären Asylverfahrens leistete. 2019 nahmen die EASO-Registrierungsbeamten mehr als 40 000 ⁽³⁾ Registrierungen (einschließlich Vorregistrierungen) vor und erleichterten damit den Zugang zum Asylverfahren. Die aus Experten der Mitgliedstaaten und vor Ort eingestellten Mitarbeitern bestehenden Asyl-Unterstützungsteams (AST) des EASO führten mehr als 8 000 Anhörungen durch und verfassten mehr als 9 000 ⁽⁴⁾ abschließende Bemerkungen zu Asylfällen.



Asyl-Unterstützungsteams des EASO, griechische Inseln

Darüber hinaus verstärkte das EASO auf erstinstanzlicher Ebene die Dublin-Einheit des GAS durch den Einsatz in den Dienst eingebundener

Mitarbeiter, die Anträge im Zusammenhang mit 3 000 Personen bearbeiteten. Auf zweitinstanzlicher Ebene entsandte das EASO im Rahmen der Unterstützung für das Rechtsmittelgericht wissenschaftliche Mitarbeiter (Rechtsberichterstatter). Mit ihrer Unterstützung konnte durch die zuständigen unabhängigen Beschwerdeausschüsse des EASO eine im Vergleich zu 2018 gestiegene Zahl von Rechtsmittelgutachten (rund 2 000 Rechtsmittelführer) gegen erstinstanzliche Entscheidungen formuliert werden.

Bereitstellung von Informationen

Informationen sind für einen leichteren Zugang zu Asylverfahren unerlässlich. Auch 2019 spielte das EASO bei der Bereitstellung von Informationen eine wesentliche Rolle. Als mobile Informationsteams entsandte Experten aus den Mitgliedstaaten machten mehr als 300 Besuche vor Ort und unterstützten die spezielle Hotline mit der Beantwortung von mehr als 30 000 ⁽⁵⁾ Fragen. Im Mai 2019 übertrug das EASO die Bereitstellung von Informationen an die auf den fünf Inseln vertretenen zuständigen griechischen Behörden und führte eine Schulung von 16 lokalen Mitarbeitern durch.



Bereitstellung von Informationen auf dem Festland, 2019

Mit mehr als 500 ⁽⁶⁾ eingesetzten Mitarbeitern mit unterschiedlichsten Profilen hat das EASO die griechischen Behörden während des gesamten Jahres 2019 anhaltend unterstützt, dabei auf Interoperabilität geachtet und seine operative Unterstützung mit Blick auf die Wahrung der Ergebnisorientierung angepasst.

Eines der großen Probleme bei der Umsetzung des Einsatzplans 2019 bestand darin, dass die Mitgliedstaaten immer weniger nationale Experten für bestimmte Profile benannten, die in dem Aufruf für Sachverständige definiert und beschrieben sind. Ein weiteres Problem ist die mangelnde Verfügbarkeit von

⁽³⁾ EASO Operational Analysis (Operative Analyse) – Greece (Griechenland) 2019.

⁽⁴⁾ EASO Operational Data (Operative Daten).

⁽⁵⁾ EASO Operational Analysis (Operative Analyse) – Greece (Griechenland) 2019.

⁽⁶⁾ EASO Operational Data (Operative Daten).

Experten der Mitgliedstaaten für längere Einsätze (über mehrere Monate), insbesondere in Zeiten mit hohen Zahlen von Ankommenden.

Aufnahme

Das EASO hat seine Unterstützung der nationalen Aufnahmebehörden mit der Entsendung spezialisierter Kinderschutzbeauftragter und Aufnahmebeauftragter auf die Inseln fortgesetzt. Sachverständige für unbegleitete Minderjährige haben zur Entwicklung des nationalen Überwachungsmechanismus für die Aufnahme beigetragen und den Aufbau eines Aufnahme-Helpdesks unterstützt.

2019 enthielt der Einsatzplan zum ersten Mal zwei spezifische Maßnahmen zur Stärkung des nationalen Aufnahmesystems in Form des Einsatzes von Experten der Mitgliedstaaten und Zeitarbeitnehmern sowie entsprechenden Schulungsangeboten vor Ort und auf zentraler Ebene. Ferner hat das EASO zur Fertigstellung und Durchführung der Pilotphase des Instruments „Nationaler Überwachungsmechanismus für die Aufnahme“ (NRFM) beigetragen. Auf strategischer Ebene unterstützte das EASO Griechenland auch beim Kapazitätsaufbau im Hinblick auf die Umsetzung einer mehrjährigen Finanzierungs- und Beschaffungsstrategie. Das EASO ermittelte und entsandte Experten aus den Mitgliedstaaten zum nationalen Aufnahme- und Identifikationsdienst (RIS), die dort bei der Abfassung von Projektvorschlägen behilflich waren, die Überwachung der Durchführung unterstützten und für Mitarbeiter des Landes im Sinne größerer Nachhaltigkeit Schulungen abhielten. Einer der wichtigsten Beiträge im Jahr 2019 für die in der Erstaufnahme Tätigen war die Einrichtung eines Aufnahme-Helpdesks.

- | Von Beamten des EASO wurden mehr als 40 000 Registrierungen (einschließlich Vorregistrierungen) vorgenommen.
- | Aus Experten der Mitgliedstaaten und vor Ort eingestellten Mitarbeitern bestehende Asyl-Unterstützungsteams führten mehr als 8 000 Anhörungen durch und fassten mehr als 9 000 abschließende Bemerkungen zu Asylfällen ab.
- | Unterstützung für die griechische Dublin-Einheit zwecks Verbesserung ihrer Kapazität bei ausgehenden Dublin-Ersuchen, mit mehr als 230 bearbeiteten Anträgen pro Monat, und verdreifachtem Output im Vergleich zu 2018.

Außerdem wurde der erste Teil des Aufnahme-Handbuchs fertiggestellt und übersetzt, das in Griechenland den Zugang zu Rechtsvorschriften über die Aufnahme erleichtern soll. Vor Ort auf den Inseln kamen Unterstützungsteams aus Fachpersonal (also Kinderschutzbeauftragte, Aufnahmebeauftragte) mit ihrem Fachwissen zu Fragen des Kinderschutzes und der Schutzbedürftigkeit zum Einsatz und erleichterten gleichzeitig die Kommunikation mit den Gemeinschaften in den Lagern. Im Rahmen von Pilotprojekten in den Sicherheitszonen von Samos und Chios befassten sich EASO-Experten mit Fällen unbegleiteter Minderjähriger und verbesserten damit die Fähigkeit der Mitarbeiter von Aufnahme- und Identifikationszentren (RIC), auf unbegleitete Minderjährige zugeschnittene Dienste zu entwickeln und sämtliche Abläufe in den RIC-Sicherheitszonen zu verbessern. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Bestandteil der Unterstützung durch das EASO, weil auf die Verbesserung der Aufnahmebedingungen insgesamt und das Wohlergehen unbegleiteter Minderjähriger abgehoben wird.

Zur Unterstützung der Anschlussunterbringung entsandte das EASO Mitarbeiter, die beim Transfer von Menschen nach Nordgriechenland und Epirus sowie bei den Zuweisungen an Privatunterkünfte sowie bei Beförderungsdiensten und/oder Asylverfahren halfen.



Bereitstellung von Informationen, Griechenland (Thessaloniki)

Künftige Zusammenarbeit

Am 20. Dezember 2019 wurde ein neuer [Einsatzplan und Plan für technische Hilfe für 2020](#) zwischen dem EASO und den griechischen Behörden vereinbart. Der Plan sieht die Verdoppelung der operativen Unterstützung durch das EASO im Wege eines innovativen integrierten Modells und auf der Grundlage gemeinsamer Planung mit dem GAS und dem RIS vor.

1.2 Italien

Einsatzplan 2019 für Italien

Im Rahmen des Plans für 2019 leistete das EASO Italien weiterhin technische und operative Hilfe, vor allem bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und bei der Stärkung der Kapazität der italienischen Behörden, den Rückstau bei anhängigen Fällen aufzuarbeiten. Unterstützung erfolgte bei der Bearbeitung von Anträgen nach den Dublin-Verfahren und beim Ausbau der italienischen Einheit für Herkunftsländerinformationen sowie beim Management des Aufnahmesystems. Darüber hinaus unterstützte das EASO nach wie vor die italienische Ombudsperson für Kinder und Jugendliche bei Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für freiwillige Vormünder.

Das EASO unterstützt Italien seit mehr als sechs Jahren, anfänglich über einen Sonderunterstützungsplan (SSP), der bis Ende März 2016 lief, und anschließend auf der Grundlage beidseitig vereinbarter Jahreseinsatzpläne.

Im Rahmen des [Einsatzplans 2019 für Italien](#) wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Fachwissens der italienischen Behörden und zur Stärkung ihrer Fähigkeit, den in den Phasen der Registrierung und Entscheidung aufgelaufenen Rückstau abzubauen, durchgeführt, und zwar durch die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz und Hilfe beim Umgang mit Dublin-Fällen. Hilfestellung gewährte das EASO ferner bei der Entwicklung nachhaltiger Arbeitsabläufe und Methoden in den Bereichen Asyl und Aufnahme, bei der Stärkung der italienischen COI-Einheit und ausgewählter Aktivitäten der nationalen Asylkommission sowie bei der Erstellung der Management- und Überwachungsmechanismen des nationalen Aufnahmesystems durch die Abteilung bürgerliche Freiheiten und Einwanderung.

| Asyl-Unterstützungsteams des EASO unterstützten die Registrierung von 19 722 Asylbewerbern.

| 26 933 Akten für die Entscheidungsfindung in Gebietskommissionen und 38 761 Akten für die Phase vor der Anhörung.

| Abbau des Rückstaus um mehr als 30 000 Fälle, die seit Mitte 2016 anhängig waren.

Das EASO und die italienische Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (AGIA) arbeiteten weiter zusammen bei Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für freiwillige Vormünder.

Im Rahmen der Flexibilitätsklausel im Einsatzplan für Italien leistete das EASO Hilfe bei Ad-hoc-Ausschiffungen und freiwilliger Umsiedlung bei 17 getrennten Ereignissen gemäß dem „Messina-Modell“ und den darauf folgenden technischen SOP der Erklärung von Malta.

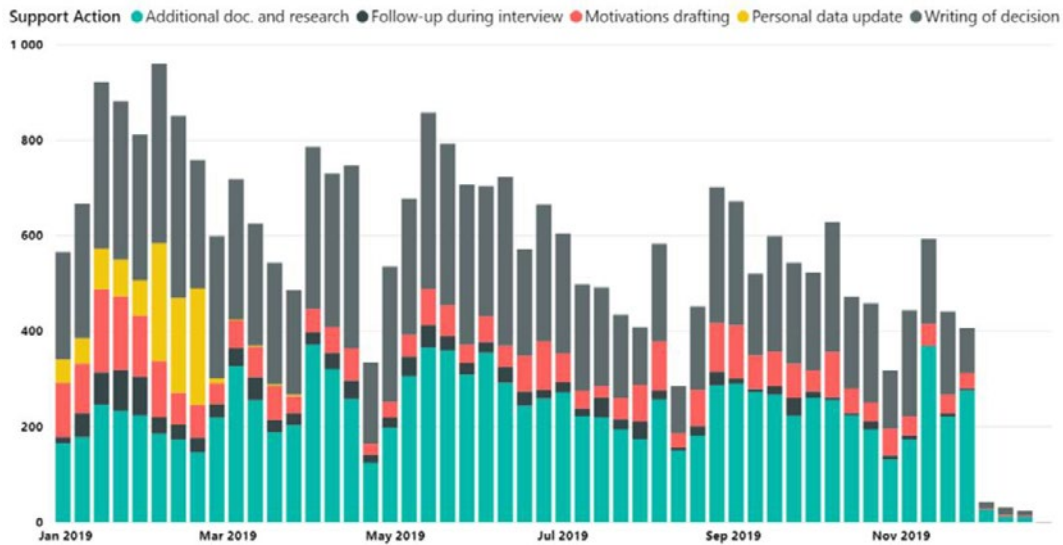
In dem Bemühen, den Rückstau anhängiger Fälle abzubauen, halfen AST des EASO bei der Registrierung von 19 722 Asylbewerbern in 25 örtlichen Polizeidienststellen (Questure). Darüber hinaus unterstützten in 35 Gebietskommissionen eingesetzte AST die Vorbereitung und Bearbeitung von 26 933 Akten für den Entscheidungsfindungsprozess und von 38 761 Akten für die Phase vor der Anhörung. In ähnlichem Umfang wurde Unterstützung in der Phase gerichtlicher Verfahren geleistet, und zwar für 14 000 Personen (*). Im Verlauf des Jahres 2019 war die Zahl der erstinstanzlichen Entscheidungen durchgängig höher als die Zahl der eingereichten Anträge. Auf diese Weise konnte der seit Mitte 2016 aufgelaufene Rückstau anhängiger Fälle zügig abgebaut werden. Bis Ende Dezember 2019 konnte mit Unterstützung durch das EASO eine deutliche Reduzierung um rund 30 000 Fälle erreicht werden, also um mehr als ein Drittel des Rückstaus von 2018 (**); damals nahm Italien unter den EU+-Ländern bei den anhängigen Fällen die Spitzenposition ein (82 311 Fälle (**)). Ergänzt wurde diese Arbeit durch weitere strukturelle Unterstützung seitens des EASO mit dem Ziel, die Qualität der örtlich verwendeten Arbeitsabläufe und Methoden zu verbessern. Zu diesem Zweck erstellte das EASO zwei Handbücher zu bewährten Verfahren für die Registrierung („*Good Practices for registration*“) und zum erstinstanzlichen Fallmanagement einschließlich Dublin-Fälle („*Case-management at first instance including Dublin cases*“).

Zusammen mit dem UNHCR hielt das EASO Schulungen für 351 italienische Beamte zur Registrierungsphase des Asylverfahrens sowie zur Ermittlung und Bearbeitung von Dublin-Fällen ab. Ferner nahmen 49 Beamte an 12 Lehrgängen zur Ausbildung von Ausbildern unter anderem zu den Themen Bereitstellung von Informationen, Menschenhandel und Feststellung des Status teil.

(*) EASO Operational Analysis (Operative Analyse) – Italy (Italien) 2019.

(**) EASO Operational Analysis (Operative Analyse) – Italy (Italien) 2019.

(***) Daten von Italien bereitgestellt mithilfe des Datenerhebungssystems des Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS).



Entwicklung der Unterstützung des EASO für die Entscheidungsfindung im Jahr 2019

- | 12 Schulungsaktivitäten für 351 italienische Beamte organisiert.
- | 12 Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern für 49 Beamte.
- | 6 Lehrgänge zu Aufnahmeverfahren und zur Qualität von Aufnahmediendiensten für unbegleitete Minderjährige.

Das EASO setzte seine strukturelle Unterstützung zur weiteren Stärkung der italienischen Aufnahmebehörden und der entsprechenden nationalen Systeme sowie zur anhaltenden Weiterentwicklung nationaler Überwachungsmechanismen für die Aufnahme fort. Des Weiteren unterstützte das EASO die *Struttura di Missione* mit der Abhaltung von sechs Lehrgängen zur Harmonisierung von Aufnahmeverfahren und zur Qualität von Aufnahmediendiensten für unbegleitete Minderjährige im gesamten Land. An diesen Lehrgängen nahmen insgesamt 217 Personen teil. AGIA erhielt Unterstützung durch das EASO in Form von drei Lehrgängen für Kandidaten als freiwillige Vormünder von unbegleiteten Minderjährigen, und es wurde eine E-Learning-Plattform eingerichtet, um diese Lehrgänge nachhaltig zu standardisieren.

2019 unterstützte das EASO in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden und koordiniert von der Europäischen Kommission 17 Ereignisse von

Ad-hoc-Ausschiffungen/freiwilliger Umsiedlung im Namen von Mitgliedstaaten, die hier Zusagen gemacht hatten. Anlässlich dieser Ereignisse konnte das EASO seine Anpassungsfähigkeit an ein sich rasch wandelndes Umfeld unter Beweis stellen, da das EASO rund 1 300 Anhörungen durchführte und seine AST binnen 24/48 Stunden nach dem ersten Ersuchen zum Einsatz kamen. Neben der Mitwirkung am Registrierungsverfahren gehörte zu den zentralen Aufgaben des EASO die Unterstützung bei der Entwicklung und Anwendung technischer SOP, die die Grundlage für den Vorschlag von Verteilungslisten an die Europäische Kommission bildeten, die für die Gesamtkoordinierung der Zusagen der Mitgliedstaaten und das anschließende Umsiedlungsverfahren zuständig war.

Da Experten der Mitgliedstaaten im Vergleich mit dem im Einsatzplan für Italien dargelegten Bedarf nur in unzureichender Zahl und für zu kurze Dauer verfügbar waren und ihre direkte Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden durch Sprachbarrieren beeinträchtigt wurde, sah sich das EASO gezwungen, für die Umsetzung der vereinbarten Tätigkeiten weitgehend auf Personal von Zeitarbeitsvermittlungen zurückzugreifen. 2019 verteilten sich 295 Einsatzkräfte in Italien folgendermaßen: 64 waren Experten aus 16 EU+-Ländern, 11 waren Mitarbeiter des EASO, und die verbleibenden 220 waren Zeitarbeitnehmer. Ferner unterstützten 360 Kulturmittler die Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen und Ad-hoc-Ausschiffungen/freiwilligen Umsiedlungen.



EASO-Team zur Unterstützung des Verfahrens der freiwilligen Umsiedlung

Ab Jahresbeginn reagierte das EASO rasch auf neue Ausschiffungsereignisse, nachdem nach Auslaufen des EU-Umsiedlungsprogramms 2018 freiwillige Ad-hoc-Umsiedlungen eingerichtet worden waren. Die größte Herausforderung bestand im Entwurf neuer Arbeitsabläufe und in der Einigung auf ein neues Verfahren mit allen relevanten Akteuren, darunter die Europäische Kommission, Mitgliedstaaten und die italienischen Behörden. Im Sinne einer raschen Reaktion setzte das EASO erneut Personal zur Unterstützung der Questure ein, das bei Ausschiffungsverfahren helfen sollte, wobei häufig mehrere Ereignisse gleichzeitig eintraten (im Wesentlichen zwischen August und November 2019) und die logistische Umsetzung bestehender Maßnahmen des Einsatzplans belasteten. Es wurden klare Leitlinien und Arbeitsabläufe für Unterstützung durch das EASO gestaltet und umgesetzt, wodurch das Verfahren zur Zuweisung neuer Ressourcen zum Team reibungsloser verlief und gleichzeitig Qualität und Kohärenz der Tätigkeiten gewährleistet waren. Im Rahmen des [Einsatzplans 2020 für Italien](#) wurde für diese Tätigkeit ein mobiles Ad-hoc-Team vorgesehen.

Künftige Zusammenarbeit

Am 11. Dezember 2019 wurde ein neuer Einsatzplan für Italien unterzeichnet. Der Plan 2020 baut auf der bestehenden operativen Unterstützung des EASO für Italien auf, wobei der Schwerpunkt auf neuer Unterstützung des Abbaus von Rückstaus in der zweiten Instanz liegt, und zwar durch intensivere Unterstützung der Gerichte überall in Italien und durch Kapazitätsaufbau und

Verbesserung der Qualität von Asyl- und Aufnahmesystemen. Der Plan umfasst daher Unterstützung bei der Standardisierung von Asylverfahren, der Verbesserung der Qualität des italienischen Aufnahmesystems, dem Abbau des Rückstaus von Asylfällen in den entsprechenden Abteilungen von Gerichten, der Unterstützung von Koordinierungsmechanismen italienischer Asylbehörden, der Steigerung der Effizienz und einer stärkeren Standardisierung von Verfahren und Datenerhebungen über Informationssysteme.

1.3 Zypern

EASO und Zypern unterzeichnen Aufnahmevereinbarung

Am 19. September 2019 unterzeichneten das EASO und Zypern eine Aufnahmevereinbarung, in der Umfang und Art der operativen Unterstützung des EASO für Zypern im Einklang mit dem vereinbarten Einsatzplan geregelt sind. Gemäß der Aufnahmevereinbarung kann das EASO weiterhin den zyprischen Behörden materielle Unterstützung bei der Bewältigung des wachsenden Drucks auf das Asylsystem des Landes leisten, und sie schafft Rechtssicherheit bezüglich des Status des EASO in Zypern, auch den seiner Bediensteten und sonstigen Mitarbeiter. Die Vereinbarung muss noch vom Parlament ratifiziert werden.

Als Reaktion auf den wachsenden Migrationsdruck hat das EASO seit 2014 seine technische und operative Hilfe für Zypern ausgebaut. Im Dezember 2018 wurde ein neuer [Einsatzplan und Plan für technische Hilfe für 2019](#) zwischen dem EASO und Zypern vereinbart. Dieser Plan sollte die Hilfe des EASO für Zypern angesichts der hohen Zahl von Asylanträgen weiter intensivieren. Im Rahmen des vereinbarten Plans wurde später, am 19. September 2019, vom EASO und den zyprischen Behörden eine Aufnahmevereinbarung unterzeichnet.

2019 wurden in Zypern rund 13 000 Anträge auf internationalen Schutz gestellt; das entsprach im zweiten Jahr in Folge einem Anstieg von ungefähr 70 % im Vergleich zum Vorjahr, womit Zypern nach Anträgen pro Kopf unter den Mitgliedstaaten an zweiter Stelle stand.

- | In vier Bezirken wurden von EASO-Experten 7 804 Registrierungen vorgenommen (70 % der Gesamtzahl).
- | Als Ergebnis einer intensiveren Unterstützung von erstinstanzlichen Verfahren und des Schnellverfahrens wurden 746 Anhörungen durchgeführt und 532 Stellungnahmen verfasst.
- | Individuelle soziale Unterstützung, Ausarbeitung von SOP und freiwillige Koordinierung im Unterbringungszentrum Kofinou durch umfassende Präsenz des EASO vor Ort.

Ein erster vollumfänglicher Einsatzplan für Zypern wurde 2019 umgesetzt. Es gab Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz und Qualität der Registrierungsverfahren in Zypern; SOP für die

Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz wurden in enger Abstimmung mit dem Asyldienst und der Einwanderungspolizei überarbeitet, und es wurden entsprechende Schulungen veranstaltet. Darüber hinaus erleichterte die regelmäßige und ständige Anwesenheit von Registrierungsassistenten und Dolmetschern des EASO in den Abteilungen Fremdenpolizei und Einwanderung die Bereitstellung von Informationen und die Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz.

Mit der Unterstützung durch sechs Registrierungsexperten wurden in diesem ersten Jahr der Unterstützung des Registrierungsverfahrens an vier Orten 7 804 Anträge auf internationalen Schutz registriert. Diese Zahl entspricht sieben von zehn Registrierungen in Zypern und bedeutet im Vergleich zu 2018 einen Anstieg um 15 %.

>CAN I TRAVEL?
In case you are not an applicant for international protection and you urgently need to travel for humanitarian reasons, you can apply at the Civil Registry and Migration Department and you may be issued with a relevant travel document.

>USEFUL CONTACTS
Cyprus Refugee Council (Legal assistance)
Strombati 5, Flat 402, Nicosia
Tel.: 22205959

Cyprus Red Cross (Legal, English, Spanish)
Stylakou Lane 2, Larnaca
Tel.: 24322079

South (Civilian Civil, English, Chinese, Spanish, French)
Anagapogou Leontou 1, Larnaca
Tel.: 24902260

Administrative Court for International Protection (Cyprus)
Goud Palatia 5, 1906, Nicosia
Tel.: 22747500

UNHCR (United Nations High Commission for Refugees)
1 Cornaragorasou 29, 2nd Floor, Nicosia
Tel.: 22335843

KOM (Commission of Cyprus for Migration)
Neris Avenue P.O. Nicosia
Tel.: 22727278

Social Welfare Services - Larnaca District Office
23-25, Ombou, Larnaca
Tel.: 24800181

Larnaca (and Famagusta) District Labour Office
Ombou, Tzoukalo Street, Larnaca
Tel.: 24803323

Welfare Benefits Administrative Service
41, Drosopulu Street, MEDCON Tower, Nicosia
Tel.: 22 833538

Asylum Service - Ministry of Interior
77, Avra, Mikropoli, P.O. Box, Akko, Nicosia, 1877 Nicosia
Tel.: 22443231, 22445272, 22442145

For more information, visit: www.moi.gov.cy/asylum

>AM I ENTITLED TO GUARANTEED MINIMUM INCOME OR SOCIAL WELFARE ASSISTANCE?
Any applicant beneficiary of subsidiary protection, whose financial resources are insufficient to satisfy his or her basic and specific needs as defined by law, may seek the provision of guaranteed minimum income or social, health or "Euzoni" which is provided in the form of financial support and services. To claim for this benefit, you should apply and contact the Welfare Benefits Administrative Service.

>WHAT ARE THE ORGANISATIONS PRESENT IN THE CENTER?
Asylum service - Cyprus Red Cross, Cyprus Refugee Council

CODECA - First Office, reception food provision, Tables - social work, administration
EASO (European Asylum Support Office) - social work, interpretation, reception support
Red Cross - various leisure activities for children and adults
UNHCR - management support (3 times/week)
KOM - voluntary returns assistance (once in a month)
NGO Kofinou Welfare Care & other volunteer organisations.

Informationsbroschüre für Bewohner des Aufnahmezentrums in Kofinou

Das EASO unterstützte überdies weiter den Asyldienst in Zypern bei der Bearbeitung von erstinstanzlichen Asylfällen, um einen noch größeren Rückstau zu verhindern. In diesem Zusammenhang entsandte das EASO Experten nach Nikosia, die 746 Anhörungen durchführten und 532 abschließende Bemerkungen zu Fällen verfassten, in denen es um Menschen mit 27 verschiedenen Staatsangehörigkeiten ging.

Später im selben Jahr führten EASO-Experten auf Ersuchen des zyprischen Asyldienstes (CAS) weitere 44 Anhörungen durch und verfassten 42 Empfehlungen in einem beschleunigten Verfahren für Bürger Georgiens, eines Landes, das als sicheres Herkunftsland gilt.

RECEPTION AND ACCOMMODATION CENTER FOR APPLICANTS OF INTERNATIONAL PROTECTION
-BASIC INFORMATION FOR THE RESIDENTS

>WHERE AM I?
Welcome! You are in the Reception and Accommodation Center for Applicants of International Protection in Kofinou. The center operates under the approval of the Asylum Service of the Ministry of Interior. Also, the center is able to accommodate up to 400 people. This center has a maximum of 2.5 km east of Kofinou village. The country is Cyprus (Larnaca District), Larnaca (District and Nicosia (District)). For a better orientation in the center, every year, you will receive its own number and the sheets are divided by color. On the map below you can see where exactly are the rooms, offices, kitchen, common spaces.

If you have any questions, please contact the staff. You will be provided with the basic information you need to know during your first days here. The center is non-profit. This means you can move around freely and enter and leave the center at will. There will be many different nationalities, religions and ages at the center. Everyone is treated equally. Respects for all nationalities, religions and ages are respected in the same way you should respect the others.

RECEPTION SERVICES

RECEPTION SERVICES	RECEPTION SERVICES
ADMISSION	ADMISSION
IDENTIFICATION	IDENTIFICATION
RECEPTION	RECEPTION
ACCOMMODATION	ACCOMMODATION
FOOD	FOOD
HEALTH CARE	HEALTH CARE
LEGAL ASSISTANCE	LEGAL ASSISTANCE
SOCIAL WORK	SOCIAL WORK
INTERPRETING	INTERPRETING
RECEPTION SERVICES	RECEPTION SERVICES
ADMISSION	ADMISSION
IDENTIFICATION	IDENTIFICATION
RECEPTION	RECEPTION
ACCOMMODATION	ACCOMMODATION
FOOD	FOOD
HEALTH CARE	HEALTH CARE
LEGAL ASSISTANCE	LEGAL ASSISTANCE
SOCIAL WORK	SOCIAL WORK
INTERPRETING	INTERPRETING

RECEPTION SERVICES FOR SPECIFIC NATIONALITIES

NATIONALITY	RECEPTION SERVICES
ADMISSION	ADMISSION
IDENTIFICATION	IDENTIFICATION
RECEPTION	RECEPTION
ACCOMMODATION	ACCOMMODATION
FOOD	FOOD
HEALTH CARE	HEALTH CARE
LEGAL ASSISTANCE	LEGAL ASSISTANCE
SOCIAL WORK	SOCIAL WORK
INTERPRETING	INTERPRETING

Des Weiteren arbeitete das EASO zusammen mit dem CAS und dem UNHCR an Verbesserungen der Qualitätssicherung und -standards. EASO und CAS begannen ferner mit vorbereitenden Arbeiten für die Digitalisierung von Fallakten. Das EASO hielt ferner zwei Lehrgänge für EASO-Experten und Beamte des CAS zu Indikatoren für Schutzbedürftigkeit und Ausschluss von internationalem Schutz ab.

Ende 2018 nahm das EASO seine Tätigkeiten in der Anschlussunterbringungseinrichtung in Kofinou wieder auf. Das EASO konsolidierte 2019 seine Präsenz mit einem ständigen Expertenteam. Gemeinsam leisteten sie dringend benötigte Sozialarbeit sowie Kapazitätsaufbau in den Bereichen Management von Aufnahmeeinrichtungen, individuelle

Weiterverfolgung von Fällen mit sozialer Unterstützung und Verweisungen und Verfahren, Bereitstellung von Informationen und Koordinierung von Gemeinschafts- und freiwilligen Aktivitäten.

Bei der Unterstützung für die neu eingerichtete Erstaufnahmeeinrichtung in Pournara traten aufgrund von Verzögerungen bei den Bau- und Renovierungsarbeiten erhebliche Hindernisse auf. Dessen ungeachtet entsandte das EASO Mitarbeiter für die Bereitstellung von Informationen und zur Vornahme von Prüfungen der Schutzbedürftigkeit. Ferner leistete das EASO logistische Unterstützung für eine Sicherheitszone für schutzbedürftige Gruppen (die 2020 in Betrieb genommen werden soll).

Außerdem hat das EASO mit der Vorbereitung des Terrains für neue Arbeitsbereiche in Zypern begonnen. Hierzu zählt seine Unterstützung für den neu eingerichteten Verwaltungsgerichtshof für internationalen Schutz und den Ausbau von Datenmanagement und -koordinierung, beispielsweise durch Förderung eines Zugangs-/Abgangssystems für die Aufnahme. Zu diesem Zweck organisierte und förderte das EASO vier Bedarfsermittlungsmissionen und drei Schulungsinitiativen. Desgleichen wurde ein neuer [Einsatzplan und Plan für technische Hilfe für 2020](#) zwischen dem EASO und den zyprischen Behörden vereinbart.

Künftige Zusammenarbeit

Im Dezember 2019 wurde ein neuer Einsatzplan und Plan für technische Hilfe für 2020 zwischen dem EASO und den zyprischen Behörden

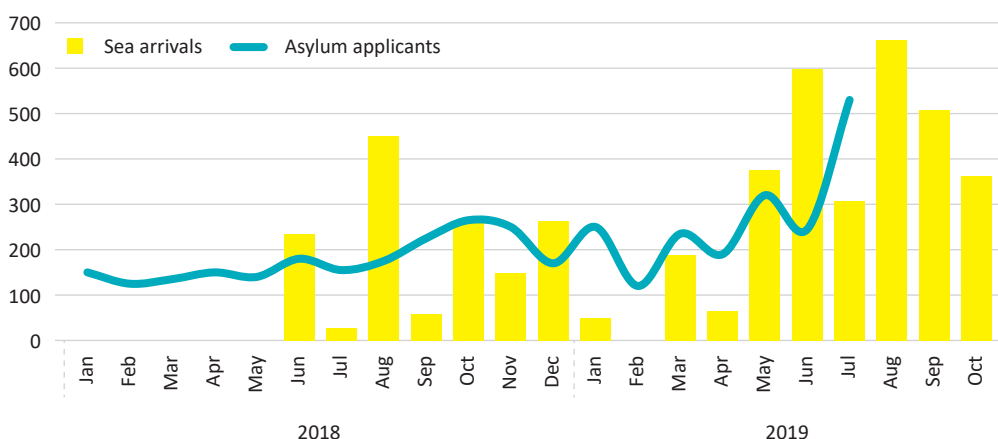
vereinbart. Der Plan sieht die Verdoppelung der operativen Unterstützung des EASO für den zyprischen Asyldienst (CAS) und die Einführung einer neuen Maßnahme zur Unterstützung des Abbaus des Rückstaus in der zweiten Instanz vor.

1.4 Malta

Malta und EASO vereinbaren Einsatzplan und Plan für technische Unterstützung 2019 für Malta

Am 24. Juni 2019 trafen das EASO und die maltesischen Behörden eine Vereinbarung über Arbeitsabläufe und Prozesse, mit denen Malta Unterstützung bei der Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz, der Bereitstellung von Informationen und der Unterstützung der Dublin-Einheit, bei Anhörungen und bei der Abfassung von Bewertungsberichten für das Amt des Flüchtlingskommissars gewährt werden soll. Es wurde vereinbart, die Unterstützungsmaßnahmen in mehreren Phasen anlaufen zu lassen, um sie vollständig an andere Maßnahmen der maltesischen Behörden anpassen zu können.

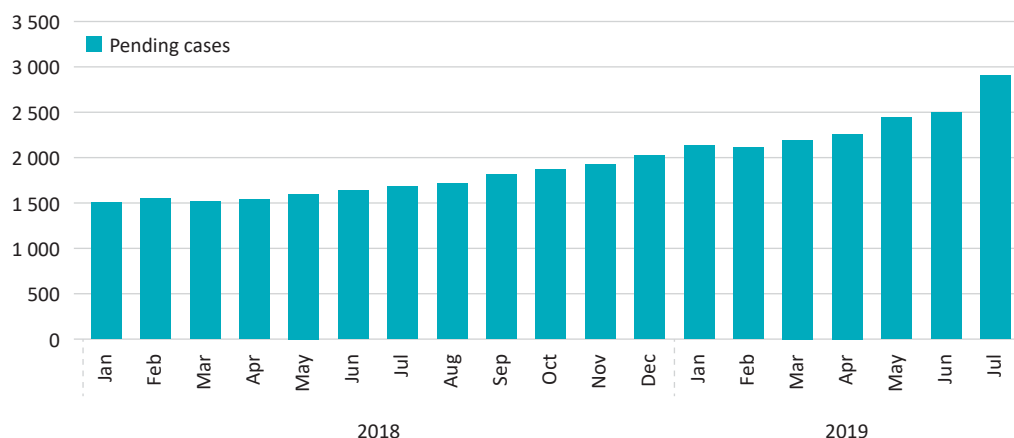
Mit 1 890 Anträgen auf internationalen Schutz in den ersten sieben Monaten des Jahres 2019 waren 83 % mehr Anträge als im gleichen Zeitraum 2018 zu verzeichnen. Dementsprechend stieg die durchschnittliche Zahl der monatlichen Anträge von 148 auf 270.



Ankünfte auf See (Säulen) und Asylanträge (Kurve), Januar bis Oktober 2019

Eurostat-Daten zu in allen Instanzen anhängigen Fällen machten deutlich, dass der Druck auf die maltesische Asylbehörde 2019 weiterhin zunahm. Während Ende Januar 2018 eine Entscheidung über 1 505 Anträge

ausstand, stieg diese Zahl bis Juli 2019 auf 2 905 an. Auch der Rückstau wuchs in erheblichem Umfang, und zwar von durchschnittlich 47 zusätzlichen Fällen pro Monat im Jahr 2018 auf 126 im Jahr 2019.



Entwicklung anhängiger Fälle von Januar 2018 bis Juli 2019

Auf Ersuchen der maltesischen Behörden vom Juni 2019 und auf der Grundlage der Unterstützung von Ad-hoc-Ausschiffungsereignissen in den vorangegangenen sechs Monaten unterzeichnete das EASO einen Einsatzplan für Malta für sechs Monate von Juli bis Dezember 2019. Grundlage des Plans waren drei Maßnahmen, in deren Mittelpunkt Unterstützung bei der Registrierung, Unterstützung bei erstinstanzlichen Anhörungen von Asylbewerbern und der Abfassung der entsprechenden Stellungnahmen sowie Unterstützung für die Dublin-Einheit standen. Daten des maltesischen Ministeriums für Inneres, nationale Sicherheit und Strafverfolgung ist zu entnehmen, dass von Januar bis Oktober 2019 mehr als doppelt so viele Flüchtlinge über das Meer kamen wie im Vorjahr, denn 2018 wurden 1 445 und 2019 3 115 Migranten verzeichnet.

Das EASO gewährte den maltesischen Behörden Unterstützung bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der freiwilligen Umsiedlung und befasste sich mit der Registrierung von Antragstellern auf internationalen Schutz, der Erstellung der Verteilungslisten, der Unterstützung der Delegationen der Mitgliedstaaten bei ihren Anschlussanhörungen sowie der Dublin-Einheit bei allen Verfahrensschritten in Umsiedlungsfällen.

Das EASO leistete operative Unterstützung durch den Einsatz von 18 Experten aus Mitgliedstaaten und 18 Zeitarbeitnehmern an insgesamt 2 229 Tagen. Nach den im Einsatzplan festgelegten Bedingungen nahm das EASO 2008 Registrierungen von Asylbewerbern vor, von denen die meisten aus dem Sudan kamen, gefolgt von Eritrea und Südsudan.

Intensiv gearbeitet wurde auch an der Festlegung und vorläufigen Einführung der Arbeitsabläufe zur Unterstützung des geplanten Abbaus des bestehenden Rückstaus, und als Ergebnis dieser Bemühungen setzte das EASO 284 Anhörungen an, von denen 176

abgeschlossen wurden. Insgesamt wurden 71 abschließende Bemerkungen formuliert.

Im Zuge der Unterstützung der Dublin-Einheit schließlich erhielten 1 827 Personen Hilfe und wurden 1 003 Dublin-Prüfberichte entworfen.

Die Umsetzung des Einsatzplans verlief wie geplant und baute auf der erfolgreichen Zusammenarbeit bei den Arbeitsabläufen bei Ad-hoc-Ausschiffungen in den ersten sechs Monaten des Jahres auf.

Künftige Zusammenarbeit

Ein **neuer Einsatzplan für Malta wurde im Dezember 2019 unterzeichnet**. Darin ist die Verdoppelung der operativen Unterstützung und eine Erweiterung der geplanten Maßnahmen um eine spezifische Maßnahme im Bereich Aufnahme vorgesehen. Diese Maßnahme umfasst Unterstützung für Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit Verweisung wegen Schutzbedürftigkeit und Beurteilungsarbeit im Bereich Aufnahme sowie umfangreichere Unterstützung für Aufnahmedienste in Malta.

1.5 Externe Dimension

- | Überarbeitete Strategie des EASO für externe Zusammenarbeit, angenommen vom EASO-Verwaltungsrat.
- | Kooperation durch die Umsetzung von Fahrplänen mit der Türkei/DGMM, Serbien und Nordmazedonien.
- | Start der EASO-Fazilität zur Unterstützung von Neuansiedlungen („Resettlement Support Facility“, RSF) in Istanbul, Türkei.

Das EASO spielt mit seiner Unterstützung des Aufbaus und/oder der Stärkung von Asyl- und Aufnahmesystemen sowie mit der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei ihren Neuansiedlungsbemühungen eine wichtige Rolle in der externen Dimension des GEAS.

2019 wurden wichtige Erfolge erzielt, darunter die Überarbeitung der Strategie für externe Zusammenarbeit, die verstärkte Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in wichtigen geografischen Gebieten und das Anlaufen des RSF-Pilotprojekts („Fazilität zur Unterstützung von Neuansiedlungen“).



Externe Strategie und Netzwerk für die externe Dimension

die nun den Titel **Strategie des EASO für externe Zusammenarbeit** trägt.

| Überarbeitung der Strategie des EASO für externe Zusammenarbeit. Die neue Strategie wurde im Februar 2019 vom Verwaltungsrat des EASO angenommen.

| Konsultationsverfahren zur Umstrukturierung des Netzwerks für die externe Dimension. Einigung über die Errichtung von zwei eigenständigen Netzwerken erzielt, des Netzwerks für die Zusammenarbeit mit Drittländern und des Netzwerks für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.



Strategie für externe Zusammenarbeit

In Anbetracht der Änderungen des politischen Gesamtrahmens für die Außenbeziehungen der EU und mit Blick auf die von Drittländern ersuchte oder mit Mitgliedstaaten erörterte Unterstützung führte das EASO 2019 eine **umfassende Konsultation der Mitgliedstaaten und relevanten Interessenträger** durch, um die externe Strategie zu überarbeiten und zu aktualisieren. Der Verwaltungsrat des EASO verabschiedete im Februar 2019 die neue Strategie,

Die **überarbeitete Strategie des EASO für externe Zusammenarbeit**:

- definiert den Ansatz und den allgemeinen Rahmen, innerhalb dessen das EASO seine Arbeit im Zusammenhang mit der externen Dimension des GEAS gestaltet;

- gibt die strategische Richtung für die externen Maßnahmen des EASO vor;
- legt Prioritäten und den Schwerpunkt für die Planung künftiger Tätigkeiten fest;
- beschreibt im Einzelnen Art und Umfang der Unterstützungsmöglichkeiten des EASO sowie die geografischen Prioritäten.

Tätigkeiten des Netzwerks für die externe Dimension

Ziel des EASO-Netzwerks für die externe Dimension ist es, eine effiziente und reibungslose Kommunikation zu Fragen im Zusammenhang mit externen Maßnahmen des EASO mit Mitgliedstaaten, EU-Organen und -Einrichtungen, Drittländern und anderen Interessenträgern zu gewährleisten.

2019 fanden in diesem Rahmen mehrere Aktivitäten statt, darunter zwei Sitzungen des Netzwerks für die externe Dimension im Februar und im November. Auf Anregung von Mitgliedstaaten setzte das EASO ferner drei Arbeitsgruppen ein:

- die Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit der türkischen Generaldirektion für Migrationsmanagement (DGMM);
- die Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit mit den Westbalkanländern;
- die Arbeitsgruppe für die Entwicklung von Instrumenten für das Wissensmanagement mit Bezug auf die externe Dimension des EASO.

In diesen Arbeitsgruppen sollen sich kleinere Gruppen von Mitgliedstaaten zusammenfinden, die besonderes Interesse an aktiven Beiträgen zur Arbeit des EASO in bestimmten Bereichen haben. 2019 hielt das EASO insgesamt vier Arbeitsgruppensitzungen ab.

Umstrukturierung des Netzwerks für die externe Dimension

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen der Sitzung des Netzwerks für die externe Dimension am 1. Februar 2019 und an das 9. EU-Neuansiedlungsforum vom 11. Juni 2019 leitete das EASO eine Konsultation der relevanten Interessenträger zu einer Umstrukturierung des Netzwerks für die externe Dimension in zwei Netzwerke ein, nämlich das Netzwerk für die Zusammenarbeit mit Drittländern und das Netzwerk

für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen.

Der Bedarf an einem spezifischen Netzwerk für Neuansiedlung zeichnete sich im Verlauf der Konsultation ab. Auf der einen Seite müssen die Neuansiedlungszusagen der Mitgliedstaaten durch eine Plattform für Unterstützung und Austausch ergänzt werden, die ihnen die Verwirklichung der zugesagten internationalen Solidarität erleichtern würde. Auf der anderen Seite unterstrichen offizielle Vertreter von Mitgliedstaaten den Bedarf an einer Plattform, auf der eine Reihe EU-spezifischer Probleme angesprochen und erörtert werden kann, wie die Verwendung von Geldern des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Neuansiedlung oder operative Vorgehensweisen im Rahmen von Neuansiedlungsmissionen.

Bezüglich der *Zusammenarbeit mit Drittländern* kann ein Netzwerk, das ganz auf Unterstützung von Drittländern in Form von technischer Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau ausgerichtet ist, sich um eine wirksamere Einbeziehung von Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern in die Festlegung und Umsetzung von Rahmen des EASO für die Zusammenarbeit mit Drittländern bemühen. Außerdem sind ein besserer Informationsaustausch und bessere Kommunikation Bereiche, die den Mehrwert des Netzwerks potenziell steigern, weil sie Möglichkeiten schaffen, Synergien aufzutun und Überschneidungen zu vermeiden.

Beide Netzwerke nahmen im ersten Quartal 2020 offiziell ihre Arbeit auf.

Unterstützung von Drittländern

Umsetzung des aus IPA II finanzierten Regionalprojekts „Regionale Unterstützung für ein schutzsensibles Migrationsmanagement in den Westbalkanländern“, Phase 2

- | Es bestehen zwei Fahrpläne mit Serbien und Nordmazedonien.
- | 39 Kapazitätsaufbau-Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit Behörden aus den Westbalkanländern.

Verlängerung und Umsetzung des Fahrplans EASO-DGMM

- | 28 Kapazitätsaufbau-Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit der Türkei/DGMM.

Anlaufen der Kooperation zwischen EASO und Ägypten

- | Entwicklung und Start eines Projekts mit geringem Umfang zum Kapazitätsaufbau in Zusammenarbeit mit Ägypten.

Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für Drittländer in Fragen von Asyl und Aufnahme

Mit der Unterstützung des EASO für Drittländer soll ein Beitrag zum Aufbau und/oder Ausbau von Asyl- und Aufnahmesystemen und zur Förderung eines schutzsensiblen Migrationsmanagements in wichtigen Drittländern geleistet werden. Sie erfolgt in Form eines Kapazitätsaufbaus, dessen Umfang sich nach dem Bedarf und den Interessen in einem bestimmten Drittland, den Prioritäten der Mitgliedstaaten und der Reaktionskapazität des EASO richtet. Dabei können verschiedene Tätigkeiten geplant werden (Schulungen, Workshops, Studien/Arbeitsbesuche, Coaching am Arbeitsplatz, Beitrag zu technischen Dokumenten usw.).



Während des gesamten Jahres (und im Vergleich zu 2018) stellt das EASO gesteigertes Interesse und wachsenden Bedarf an Unterstützung beim Kapazitätsaufbau in folgenden geografischen Gebieten fest: Westbalkanländer, Türkei und MENA-Region (Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika).

In den Westbalkanländern führte das EASO zusammen mit EBCGA/Frontex, UNHCR und IOM das **aus IPA II finanzierte Regionalprojekt** „Regionale Unterstützung für ein schutzsensibles Migrationsmanagement in den Westbalkanländern“ in den sechs Westbalkanländern und der Türkei durch. Phase I des Projekts (September 2016 bis Juni 2019) wurde abgeschlossen; daran schloss sich Phase II (Juli 2019 bis Juni 2021) an, die noch läuft.



Serbien und Nordmazedonien unterstützt das EASO mit detaillierten Fahrplandokumenten mit dem Schwerpunkt Kapazitätsaufbau-Tätigkeiten im Geiste von gemeinsamer Trägerschaft und Partnerschaft. Auch für **Albanien** und **Bosnien und Herzegowina** sind ähnliche Fahrpläne in der Diskussion.

In der Türkei setzte das EASO seine **Unterstützung für die DGMM** fort. Umgesetzt wurde die Kooperation in Form eines Fahrplandokuments für den Zeitraum Februar 2018 bis Juni 2019. Nach einer Überprüfung und Konsultationen mit der DGMM wurde der **Fahrplan erfolgreich** um zwei weitere Jahre **verlängert** (September 2019 bis August 2021). Mit diesem Konzept stützt sich die Zusammenarbeit des EASO mit der Türkei auf eine langfristige Perspektive und bietet eine solide Grundlage für die Unterstützung der DGMM und eine Stärkung ihrer Kapazitäten.

Bezüglich der MENA-Region ist anzumerken, dass die ägyptischen Behörden Interesse an einer Weiterentwicklung ihres Asylrechts in Zusammenarbeit mit dem EASO geäußert haben. Daher **wurde in geringem Umfang Unterstützung beim Kapazitätsaufbau vereinbart**. Die Zusammenarbeit lief erfolgreich mit zwei Kapazitätsaufbau-Tätigkeiten im Oktober und November 2019 an, denen weitere Aktivitäten im Jahr 2020 folgen sollen.

Neuansiedlung und andere legale Wege zu internationalem Schutz

Aufbau des RSF-Pilotprojekts (Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung) in Istanbul, Türkei

- | 6 Mitgliedstaaten wurden bei Neuansiedlungseinsätzen aus der RSF unterstützt.

- | 5 Auswahlmissionen fanden statt, dabei ging es um 474 Flüchtlinge.
- | 3 Missionen zur kulturellen Beratung fanden statt, dabei ging es um 466 Flüchtlinge.

Ständige Unterstützung für Mitgliedstaaten im Bereich Neuansiedlung und andere legale Wege zu internationalem Schutz

- | 4 Aktivitäten als Hilfestellung für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Ad-hoc-Regelungen der EU.
- | 3 Sitzungen zur praktischen Zusammenarbeit bei Neuansiedlung und legalen Wegen zu Schutz, organisiert mit einschlägigen Interessenträgern.

Unter Neuansiedlung in der EU versteht man den Transfer von gefährdeten Flüchtlingen aus einem Aufnahmeland in einen EU-Mitgliedstaat, in den sie aufgenommen werden und dort Aufenthaltsrecht sowie andere Rechte erhalten, die denen von Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird, vergleichbar sind. **Das EASO unterstützt** in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem UNHCR und anderen relevanten Akteuren **die Umsetzung der Neuansiedlungsanstrengungen der Mitgliedstaaten** im Rahmen des europäischen Neuansiedlungsprogramms.

RSF-Pilotprojekt (Unterstützungsfazilität für Neuansiedlung)

Nach einer Machbarkeitsprüfung im Jahr 2018 und intensiven Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern legte das EASO ein Pilotprojekt für die **Einrichtung einer RSF** mit Sitz in Istanbul zur Unterstützung der Neuansiedlungseinsätze der Mitgliedstaaten aus der Türkei für einen Zeitraum von 18 Monaten auf. **Seit Juni 2019 ist die RSF in Betrieb** und bietet Mitgliedstaaten Neuansiedlungsdienste über einen Dienstleister: die Internationale Katholische Kommission für Wanderungsfragen (IKKW) Europa.



Die RSF gibt dem EASO die Möglichkeit, Neuansiedlungseinsätze von Mitgliedstaaten aus der Türkei auf kooperative und innovative Weise zu unterstützen, und zwar **durch die Erbringung vielfältiger Neuansiedlungsdienste** auf Ersuchen der Mitgliedstaaten. Zu diesen Diensten gehören logistische Unterstützung für Verfahren der Auswahl und der kulturellen Beratung (CO)/Beratung vor der Abreise (PDO) von Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Beförderung und Unterbringung von Flüchtlingen, Räumlichkeiten für Anhörungen und Schulung, Kinderbetreuung usw.

Das Feedback der Mitgliedstaaten war positiv und brachte zum Ausdruck, dass sich die logistische Unterstützung durch die RSF als effizient und bedarfsgerecht erwiesen hat.

Ständige Unterstützung für Mitgliedstaaten

2019 unterstützte das EASO Neuansiedlungsanstrengungen der Mitgliedstaaten mit verschiedenen Aktivitäten zur Unterstützung der Ad-hoc-Systeme der EU sowie zur Organisation praxisbezogener Kooperationssitzungen zu Neuansiedlung und legalen Wegen zu Schutz.

Im Rahmen des EU-FRANK-Projekts entwickelte das EASO darüber hinaus Praxisinstrumente für den Aufbau von Kapazitäten der Mitgliedstaaten im Bereich Neuansiedlung.

2. Instrumente für Planung, Bewertung und Unterstützung von Einsätzen

2.1 Operative Unterstützung und operative Instrumente

Stärkung der Fähigkeit des EASO zur Reaktion auf operative Anforderungen und die Berichterstattung darüber

- | Fortführung der Umsetzung und Entwicklung der EASO-Methode für Projektmanagement und des Projektmanagementzyklus für alle Einsätze in Mitgliedstaaten und in der externen Dimension.
- | Wachsende Zufriedenheit mit dem NCP-Netzwerk des EASO-Asyl-Einsatzpools (AIP) aufgrund kooperativer Tätigkeiten und für sie entwickelter Funktionalitäten des Einsatzmanagementsystems (EAIPS).
- | Entwicklung erster Konzepte und Vorgaben für neue horizontale Instrumente, darunter die Weiterentwicklung des EASO-Instruments zum Einsatzmanagementsystem (EAIPS).

Ein wichtiger Erfolg war 2019 die abschließende Entwicklung einer harmonisierten Projektmanagementmethode, die bei Einsätzen des EASO in Griechenland, Italien, Zypern und Malta sowie in der externen Dimension angewandt wurde. Auf diese Weise wurde die Fähigkeit des EASO gestärkt, auf operative Anforderungen zu reagieren und darüber zu berichten und somit die Bewertung, Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der einschlägigen Einsatzpläne, spezifischen Projektpläne und Fahrpläne zu bewältigen.

Umfassende und äußerst wirksame Überwachungs- und Bewertungsmechanismen wurden weiterentwickelt und umgesetzt. Ferner wurden ausgefeilte Überwachungssysteme für den Haushaltsplan eingeführt, die eine straffere Überwachung des Haushaltsplans und der entsprechenden Ausgaben in Echtzeit ermöglichten.

Das EASO-System des Asyl-Einsatzpools (EAIPS), ein webgestütztes System für das Management operativer

Ressourcen, wurde weiter ausgebaut. Aufgrund der neuen Entwicklungen war es möglich, den Einsatz von Experten aus Mitgliedstaaten gänzlich über diese digitale Plattform abzuwickeln und die Arbeitsabläufe mit den NCP des Asyl-Einsatzpools (AIP) des EASO zu erleichtern. Verbessert wurde das System unter anderem durch die Anzeige des Bedarfs in Echtzeit bei den NCP und die automatisierte Erstellung von Einsatzschreiben.

Mit Blick auf den hohen Anteil von Zeitarbeitnehmern in den AST wurde eine weitere Komponente zum Management von Einsätzen von Zeitarbeitnehmern entwickelt und in das EAIPS eingefügt. Diese Weiterentwicklungen werden die Planungs- und Berichterstattungskapazitäten des EASO bezüglich seiner Einsätze verbessern.

2019 fanden zwei praktische Kooperationssitzungen der AIP-NCP statt, an denen Vertreter von EU+-Mitgliedstaaten, UNHCR und der Europäischen Kommission teilnahmen. Gegenstand der Erörterungen waren unter anderem die Einsatzpläne des EASO, der Einsatz von Experten der Mitgliedstaaten und die künftige Planung von Benennungen, Fragen von Sicherheit und Gefahrenabwehr und Gesundheit.

Die im Informations- und Dokumentationssystem (IDS) des EASO verfügbaren operativen Plattformen für Griechenland, Italien und Zypern wurden weiterhin auf den neuesten Stand gebracht, damit sie die für die Einsatzpläne 2019 maßgeblichen Tätigkeiten, Orte und Leitlinien enthalten. Für den neuen Malta-Einsatz wurde ebenfalls eine Plattform entwickelt. Für 2020 sind Änderungen an den technischen Plattformen sowie eine Überprüfung ihrer weiteren Entwicklung angedacht.

Weiterentwickelt wurde ferner eine Reihe weiterer horizontaler Unterstützungsinstrumente. Zwei dieser Instrumente, darunter ein Einreise-/Ausreisensystem für Zypern und ein Fallplanungsinstrument, wurden umgesetzt. Das Einreise-/Ausreisensystem war das erste Beispiel eines vom EASO geförderten erfolgreichen Transfers von Technologie zwischen Ungarn und Zypern. Weitere Anforderungen an einschlägige Instrumente wurden festgelegt und sollen 2020 weiterverfolgt werden.

2.2 Planung, Überwachung und Bewertung von Einsätzen

- | Stärkung eines ergebnisorientierten Projektzyklusmanagements bei Einsätzen in EU+-Ländern.
- | Veröffentlichung eines Benutzerleitfadens zur Überwachung von Einsätzen und Umsetzung eines Konzepts zur Überwachung der planmäßigen Durchführung (*Fidelity Monitoring*) bei allen EASO-Einsätzen.
- | Insgesamt wurden 12 interne und externe Bewertungen vorgenommen und mit Feedbackschleife und Antworten des Managements versehen.

Bei der Umsetzung der Einsatzpläne 2019 für Griechenland, Italien und Zypern und zum ersten Mal auch für Malta wurde ein robusterer, ergebnisbasierter Planungsansatz angewandt. Dieser Ansatz bedeutete für die Beurteilung von Fortschritten und Resultaten größere Transparenz und Rechenschaftspflicht. In Anlehnung an die Einführung einer umfassenden Bedarfsermittlung und Gestaltungsphase für die Ausarbeitung neuer Einsatzpläne im Jahr 2018 (einschließlich des entsprechenden Benutzerleitfadens) wurde für die Einsatzpläne 2019 mit Erfolg ähnlich vorgegangen und wurden die Methodik und Vorgehensweisen auch auf andere Maßnahmen des EASO angewandt.

Für alle EASO-Maßnahmen wurde ein innovatives Konzept zur Überwachung der planmäßigen Durchführung (*Fidelity Monitoring*) eingeführt, einschließlich der Vorstellung eines Benutzerleitfadens für die Überwachung von Einsätzen, spezifischen Überwachungsplänen für die einzelnen Maßnahmen und einer Struktur für die Überwachung von Ergebnissen und Prozessen. Hierbei handelt es sich um den ersten konsolidierten Ansatz für die Überwachung von Einsätzen beim EASO.

Um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und eine reflektierende Feedbackschleife im Sinne von relevanteren, wirksameren und effizienteren operativen Maßnahmen zu ermöglichen, führte das EASO neun interne Evaluierungen durch (sowohl formative als auch summative Evaluierungen, einschließlich Halbzeitbewertungen, Pilot-Evaluierungen und abschließende Evaluierungen) und

ermöglichte drei externe Evaluierungen (Einsatzpläne 2018 für Italien und Griechenland und Sonderunterstützungsplan 2014-2018 für Zypern).

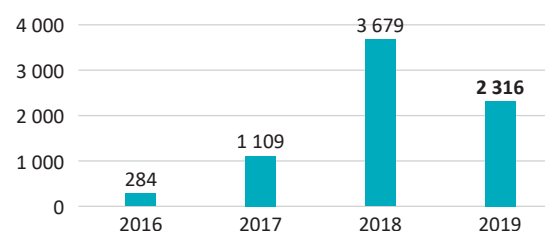
Ferner wurden auf monatlichen Mittelverwendungen/ Zahlungen beruhende Finanzüberwachungssysteme eingeführt und weitere Verbesserungen an der Haushaltsführung insgesamt und an den Mechanismen für die Haushaltsüberprüfung und Haushaltsüberwachung entwickelt und auf alle Einsätze im Jahresverlauf angewandt.

2.3 Operative Schulungen

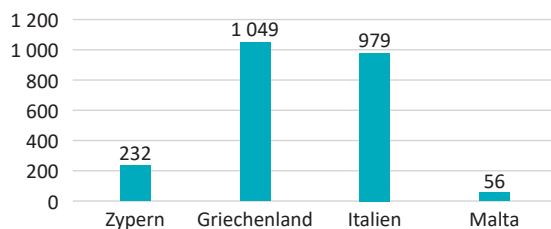
- | Das EASO bietet 157 operative Lehrgänge an, bei denen 2 316 Teilnehmer geschult wurden. Diese Zahl liegt deutlich über der jährlichen Prognose von 80 Lehrgängen für 1 000 Teilnehmer.
- | Fortgesetzte Entwicklung und Überprüfung von EASO-Schulungsmaterial. 7 Schulungsprogramme/Kurse wurden entwickelt/ überarbeitet, von denen 5 neu entwickelte Module/Kurse waren. Zu den Themen gehörten im Wesentlichen: Kommunikation und Bereitstellung von Informationen für Asylbewerber; Ermittlung potenzieller Dublin-Fälle; Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz; Ermittlung potenzieller Fälle von Ausschluss von internationalem Schutz sowie ein Einführungslehrgang für Zeitarbeitnehmer und von den Mitgliedstaaten entsandte Experten vor dem Hintergrund der Einsätze in Griechenland.
- | Eine Überarbeitung von 2 Lehrgängen: Operative Schulung für Teamleiter und Schulung zum Thema Registrierung.

Gemäß den vereinbarten Einsatzplänen wurden die operativen Schulungen des EASO in Griechenland, Italien, Zypern und Malta erbracht.

Zahl der Teilnehmer an operativen Schulungen



Zahl der Teilnehmer an operativen Schulungen, nach Mitgliedstaat



Aufgrund des wachsenden Drucks auf die zyprischen Behörden baute das EASO seit 2014 seine technische und operative Unterstützung für das Land aus. 2019 setzte das EASO seine Unterstützung für die zyprischen Behörden bei der Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz fort und konnte im Verlauf des Jahres ihre Fähigkeit zum Abbau des Rückstaus anhängiger Fälle erheblich steigern. Im Rahmen des Einsatzplans für Zypern wurden 232 Teilnehmer geschult; im Vergleich zu 2018 ist dies ein bedeutender Anstieg. Die größte Zielgruppe waren Zeitarbeitnehmer als Sachbearbeiter des EASO, gefolgt von Registrierungsassistenten des EASO.

In Griechenland setzte das EASO seine Unterstützung für die nationalen Behörden bei einer Vielzahl von Aktivitäten fort, darunter die Schulung von Zeitarbeitnehmern, von den Mitgliedstaaten entsandten Experten sowie von Bediensteten griechischer Behörden. Vor dem Hintergrund des Einsatzplans für Griechenland nahmen 1 049 Personen an Schulungen teil; das ist im Vergleich zu 2018 eine Zunahme von nahezu 20 %. Die größte Zielgruppe für die operativen Schulungen in Griechenland waren die von Zeitarbeitsagenturen vermittelten Sachbearbeiter des EASO (420), vom EASO entsandte Experten (295), Aufnahmebeauftragte (RIS) (175), gefolgt von durch Zeitarbeitsagenturen vermittelte Teamleiter des EASO (69). 29 Beamte des GAS nahmen an Lehrgängen des EASO zur Ausbildung von Ausbildern teil, damit der Dienst Kapazitäten in Form von nationalen Ausbildern aufbauen kann.

In Italien setzte das EASO seine Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bearbeitung von Anträgen und zur Verbesserung ihrer Fähigkeit fort, den in Hochphasen der Ankunft von Migranten aufgelaufenen Rückstau bei den Anträgen abzubauen. Gekennzeichnet war das Jahr durch eine Zusage der nationalen italienischen Asylbehörde, eigene Kapazitäten im Hinblick auf nationale Ausbilder aufzubauen. An den Lehrgängen des EASO zur Ausbildung von Ausbildern nahmen 49 italienische Beamte teil. Das EASO veranstaltete weiterhin operative Schulungen, an denen 979 Personen teilnahmen, nämlich 586 Beamte italienischer Asylbehörden, 264 Zeitarbeitnehmer des EASO sowie

129 sonstige EASO-Mitarbeiter und von Mitgliedstaaten entsandte Experten. Damit ist die Gesamtteilnehmerzahl an Schulungen des EASO im Vergleich zu 2018 zurückgegangen, was auf die erfolgreiche Umsetzung der Strategie zum Abbau des Rückstaus sowie der Exit-Strategie des EASO zurückzuführen ist.

Im Juni 2019 wurde für einen Zeitraum von sechs Monaten ein Einsatzplan mit Malta unterzeichnet. Vor der Unterzeichnung des Einsatzplans leistete das EASO den maltesischen Asylbehörden Ad-hoc-Unterstützung bei der Schulung örtlicher Mitarbeiter. Im Rahmen der Ad-hoc-Unterstützung nahmen sieben Teilnehmer aus dem Amt des Flüchtlingskommissars an EASO-Schulungsmodulen teil. Vor dem Hintergrund des Einsatzplans 2019 für Malta hielt das EASO operative Schulungen für seine Mitarbeiter ab, um die Umsetzung der in diesem Plan festgelegten Maßnahmen zu unterstützen.

Ferner arbeitete das EASO drei Ad-hoc-Schulungspläne aus, zwei mit Spanien und einen mit Malta. In Spanien leistete das EASO einen Beitrag zu Schulungen für Behörden in den Bereichen Asyl und Aufnahme. Dies war aufgrund der sehr großen Zahl von auf der Iberischen Halbinsel ankommenden Asylbewerbern erforderlich. Im zweiten Halbjahr 2019 verzeichnete Spanien die höchste Antragszahl in Europa, wobei die meisten Antragsteller aus lateinamerikanischen Ländern kamen. Im Rahmen dieser Ad-hoc-Schulungspläne fanden 50 Ad-hoc-Lehrgänge (also mehr als die acht geplanten) statt, an denen 746 Personen teilnahmen.

Im Rahmen des bis Juni 2019 geltenden Ad-hoc-Schulungsplans für Malta nahmen sieben Teilnehmer aus dem Amt des Flüchtlingskommissars an den EASO-Kernmodulen teil.

2019 schloss das EASO ferner die Entwicklung einer Methode zur Bedarfsermittlung ab, mit der das EASO eher in der Lage sein wird, Lücken im Schulungsangebot aufzudecken.

2.4 Qualitative Unterstützung für Einsätze

Zur Unterstützung der Qualität von EASO-Einsätzen in Griechenland, Italien und Zypern wurden vom EASO neue Praxisinstrumente entwickelt und bestehende Instrumente verfeinert, damit auf die spezifischen Bedürfnisse der nationalen Asylverwaltungen der drei Länder eingegangen werden kann.

Qualitative Unterstützung für EASO-Einsätze in Italien

- | Entwicklung und Einführung neuer Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Asylverfahrens.
- | Expertenrat und Orientierung bezüglich der Schaffung eines nationalen Qualitätsbewertungsmechanismus und anderer nationaler Rechtsinstrumente.

Qualitative **Unterstützung wurde Italien gewährt** durch den Sektor Asylverfahren (APS). Sie umfasste Sitzungen mit der nationalen Asylkommission und dem UNHCR zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen im Zusammenhang mit dem Vorhaben der italienischen Behörden, einen Qualitätsbewertungsmechanismus einzuführen. Darüber hinaus gab es direkte Unterstützung für EASO-Einsätze in Form von Beratung und Leitlinien für die Abfassung nationaler Rechtsinstrumente, die 2019 angenommen werden sollten.

2019 wurden die folgenden neuen Instrumente zur Förderung der Qualität des Asylverfahrens entwickelt und eingeführt.

- Leitfaden zur Registrierung von Asylanträgen im beschleunigten Verfahren für Sachbearbeiter des EASO.
- Leitfaden für die Bereitstellung von Informationen für Antragsteller auf internationalen Schutz, deren Anträge im beschleunigten Verfahren bearbeitet werden.
- Handbuch der guten Praxis in den Gebietskommissionen in Italien.
- Handbuch der guten Praxis zur Registrierung bei den *Questure* in Italien.

Schließlich gab der APS Feedback zur Einrichtung eines Helpdesks im Rahmen der operativen Unterstützung des EASO für Italien und trug zur Gestaltung operativer Normen und Indikatoren für Italien bei.

Im Zusammenhang mit der **qualitativen Unterstützung für Griechenland** nahm das EASO an Sitzungen für Teamleiter vor Ort teil, um unmittelbar Orientierung zu bieten und Fragen zu Qualitätsproblemen zu beantworten, mit denen Teamleiter in ihrem Alltag zu tun haben. Auf diesen Sitzungen wurden thematische Qualitätsfeedbackberichte und entsprechende Anfragen beim Helpdesk vorgetragen.

Das EASO nahm aktiv an operativen Schulungen zu Ausschlussgründen und zur Schutzbedürftigkeit sowie in Zusammenarbeit mit Teamleitern an drei Feldmissionen zur Anwendung neuer SOP und der Zusammenarbeit mit den Experten des Helpdesks teil.

125 Fälle betreffend internationalen Schutz wurden im Zusammenhang mit dem Verfahren an der Grenze und dem regulären Verfahren mit Blick auf Feedback zur thematischen Qualität und zur Qualitätssicherung überprüft.

Zum ersten Mal erstellte das EASO thematische Qualitätsfeedbackberichte und Qualitätsfeedbackberichte zum Anspruchsverfahren. Insgesamt wurden 11 Qualitätsfeedbackberichte (thematisch, Verfahren an der Grenze und Anspruch) erstellt. Das EASO-Qualitätssicherungsinstrument wird von Teamleitern zur Beurteilung der Arbeit von Sachbearbeitern eingesetzt.

Qualitative Unterstützung für EASO-Einsätze in Griechenland:

- | Orientierung zu Qualitätsproblemen durch Qualitätsfeedbackberichte und Anfragen beim Helpdesk (neu und überarbeitet).
- | Überarbeitung von SOP, Vorlagen für Anhörungen und Stellungnahmen und Teilnahme an Coaching- und Schulungsveranstaltungen an allen Hotspots zu deren Umsetzung.
- | Einführung des EASO-Qualitätssicherungsinstruments zur Verwendung durch Teamleiter.
- | 125 Fälle betreffend internationalen Schutz wurden im Zusammenhang mit dem Verfahren an der Grenze und dem regulären Verfahren mit Blick auf Feedback zur thematischen Qualität und zur Qualitätssicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem griechischen Asyldienst verfasste das EASO SOP zu Verfahren bei Schutzbedürftigkeit sowie Vorlagen für Anhörungen und Stellungnahmen.

Im September 2019 führte das EASO eine Erhebung zur Verwendung und Wirkung von Qualitätsfeedbackberichten und zu möglichen Verbesserungen durch. Feedback gab es auch zu einem Aktionsplan für die Verbesserung der Qualitätssicherung in Griechenland im November 2019.

EASO-Einsätze in Zypern

| Überarbeitung der SOP für Registrierung und Erarbeitung neuer SOP für das Asylverfahren sowie von Vorlagen für die persönliche Anhörung und Empfehlungen bezüglich des Antrags auf internationalen Schutz in Zypern.

| Das Qualitätsfeedbacksystem wurde verbessert.

Im Zuge der EASO-Einsätze in Zypern wurden die SOP für Registrierung überarbeitet. Ferner wurden 15 Fälle betreffend internationalen Schutz unter Einsatz des Qualitätssicherungsinstruments überprüft und zwei Qualitätsfeedbackberichte verfasst. SOP für Zypern für das Asylverfahren und Vorlagen für die persönliche Anhörung und Empfehlungen bezüglich des Antrags auf internationalen Schutz wurden erarbeitet. Im Wege einer Felduntersuchung wurde eine Evaluierung des Qualitätsfeedbacksystems durchgeführt. Sie hatte strukturelle Verbesserungen und die Einführung thematischer Qualitätsüberprüfungen zur Folge. Asyl-Unterstützungsbeamte nahmen neben Beamten des Weiterbildungsreferats an drei Coaching-Tagungen in Zypern mit dem Ziel teil, neu eingestellte EASO-Beamte zu unterstützen.

3. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

3.1 Herkunftsländerinformationen (COI)

Die Zusammenstellung von Herkunftsländerinformationen (COI) zu einer Vielzahl von Drittländern und Themen ist für ausreichend informierte, gerechte und gut begründete Asylentscheidungen sowie eine evidenzbasierte Politikentwicklung zwingend erforderlich.

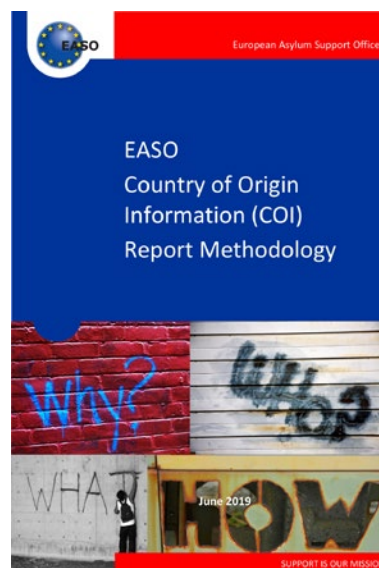
- | 65 COI-Produkte, darunter Antworten auf Anfragen, veröffentlichte Berichte und COI-Methodik.
- | 24 thematische oder methodologische COI-Ereignisse organisiert, auch zu spezifischen Herkunftsländern.
- | Mehr als 500 Anfragen zu medizinischen Behandlungen beantwortet (MedCOI).

2019 aktualisierte das EASO seine Methodik für COI-Berichte und zog dabei Lehren aus mehreren Jahren der Zusammenarbeit bei der Erstellung von COI im Rahmen des COI-Netzwerk-Konzepts des EASO. Feierlich begangen wurde dieses Update zusammen mit dem Jahrestag der COI-Abteilung des Österreichischen Roten Kreuzes (ACCORD) im Rahmen einer gemeinsam organisierten Konferenz zum Thema COI-Methodik.

Das EASO veröffentlichte einen Leitfaden für das Verfassen von COI-Berichten („*COI Writing and Referencing Guide*“) und stellte zahlreiche COI-Produkte in das *EASO-COI-Portal* ein. Priorität für das EASO bei der Bearbeitung hatten COI zur Unterstützung der Entwicklung von Länderleitfäden (siehe Abschnitt 3.2) und von operativen Tätigkeiten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten (z. B. Italien und Griechenland).

2019 wurde der COI-Netzwerk-Ansatz ferner umgesetzt durch COI-Sitzungen mit Netzwerkmitgliedern der EU+-Länder, darunter zwei Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks und zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe von MedCOI. Daneben fand eine Reihe von Workshops und Seminaren zu bestimmten Herkunftsländern, Regionen oder

relevanten COI-Themen statt: Zugang zu Gesundheitsversorgung, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Libyen, Pakistan, Palästina, Russland, Syrien, Ukraine, Venezuela und Kolumbien (gemeinsam organisiert mit IGC) und Westafrika.



Des Weiteren organisierte das EASO eine nationale Sitzung der gemeinsamen Portalverwalter zum EASO-COI-Portal. Innerhalb der Expertennetzwerke tauschen nationale COI-Forscher Informationen zum COI-Bedarf, zu aktuellen und zukünftigen nationalen COI-Produkten und zu Erkundungsmissionen aus, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden.

Zu den Themen Gesundheitsversorgung und medizinische Behandlungen in Drittländern setzte das EASO die Übertragung der **MedCOI**-Projektaktivitäten fort. MedCOI wurde 2010 von Projektteams in den Niederlanden und Belgien ins Leben gerufen und mithilfe von EU-Geldern mit dem Ziel umgesetzt, den Zugang zu medizinischen COI für nationale Migrations- und Asylbehörden in Europa zu verbessern. 2019 befand sich das EASO in der dritten Phase der Übernahme dieses Projekts, und in diesem Zeitraum steigerte das EASO seine Fähigkeit, auf individuelle MedCOI-Anfragen von EU+-Ländern unter Nutzung eines weltweiten Netzwerks lokaler medizinischer Kontakte einzugehen. Das EASO eignete sich spezielles medizinisches Fachwissen an, um die Qualität der Dienste gewährleisten zu können, und richtete eine Plattform für den Austausch von Informationen über die Gesundheitsversorgung in Herkunftsländern zwischen EU+-Ländern ein.

Während des gesamten Jahres 2019 wurde ferner die Zusammenarbeit mit Experten der Zivilgesellschaft im Bereich COI fortgesetzt, und es fanden mehrere Sitzungen zu COI-Themen, Workshops und eine

Konferenz zur COI-Methodik statt. Auf den Bereich COI spezialisierte Akteure der Zivilgesellschaft wurden konsultiert und gebeten, sich als Überprüfer an der COI-Erstellung des EASO zu beteiligen.



© Europäische Union (Peter Biro), Ruinen der Großen Moschee des an-Nuri in der Altstadt von Mossul am westlichen Ufer des Tigris. Hier rief der ISIL-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi im Juni 2014 das Kalifat des IS aus. Die Altstadt von Mossul wurde im Juli 2017 zurückerobert (Aufnahme vom 18. Juli 2018).

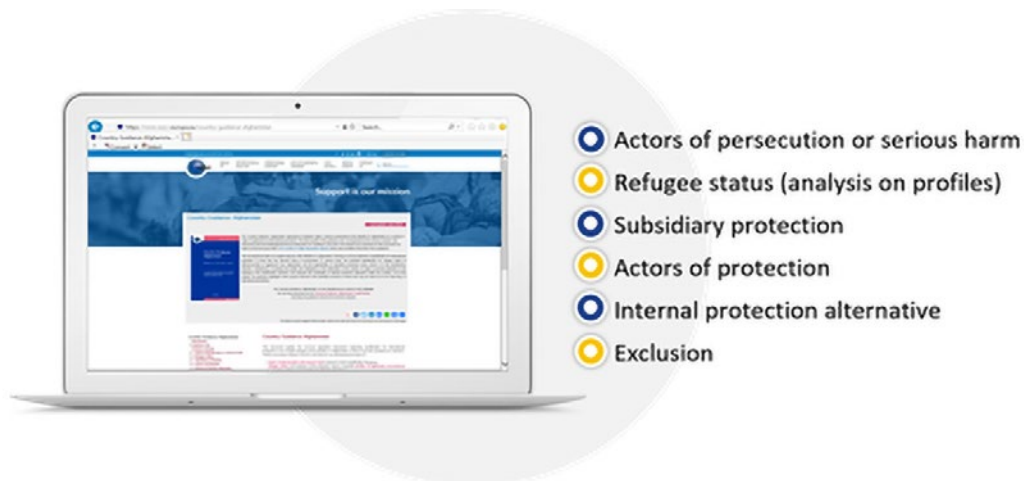
3.2 Länderleitfäden

Die Methodik für die Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung von Länderleitfäden wurde konsolidiert; Stärkung eines Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen EU+-Ländern mit wertvollen Beiträgen der Europäischen Kommission und des UNHCR.

| Neue Veröffentlichungen: Länderleitfaden Nigeria (Februar 2019) und Länderleitfaden Irak (Juni 2019).

| Erste Aktualisierung von Länderleitfäden erfolgreich abgeschlossen und Veröffentlichung des Länderleitfadens Afghanistan im Juni 2019.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Pilot-*Länderleitfadens Afghanistan* im Juni 2018 unterstützte das EASO weiterhin EU+-Länder bei der Erstellung gemeinsamer Analysen und Leitfäden zu zwei neuen Herkunftsländern, nämlich des *Länderleitfadens Nigeria*, herausgegeben im Februar 2019, gefolgt von der Veröffentlichung des *Länderleitfadens Irak* im Juni 2019. Beide Dokumente, die im Standardformat für Länderleitfäden verfasst wurden, bieten eine gründliche Bewertung der Situation in dem jeweiligen Herkunftsland und befassen sich mit dem Bedarf an internationalem Schutz von Antragstellern vor dem rechtlichen Hintergrund der Anerkennungsrichtlinie.



Die erste Aktualisierung eines Länderleitfadens wurde ebenfalls im Juni 2019 abgeschlossen, und zwar mit der Veröffentlichung des *Länderleitfadens Afghanistan*. Im Mittelpunkt dieser Aktualisierung standen die Abschnitte „Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)“, „Die Alternative interner Schutz“ und die Prüfung des Profils „Menschen, die der Volksgruppe der Hazara angehören“.

In allen diesen Prozessen koordinierte und förderte das EASO die Arbeit des Netzwerks für Länderleitfäden aus erfahrenen offiziellen Vertretern von EU+-Ländern. Weitere Unterstützung erfuhr deren Arbeit durch wertvolle Beiträge seitens der Europäischen Kommission und des UNHCR. Die Arbeiten an den Länderleitfäden beinhalteten fünf länderspezifische Netzwerksitzungen und eine strategische Sitzung des Netzwerks für Länderleitfäden, zwei Erhebungen zur nationalen Arbeitsbelastung, Politik und Praxis sowie fünf schriftliche Konsultationen mit dem Netzwerk. Es wurden drei Redaktionsteams ausgewählter nationaler Experten eingesetzt und koordiniert, und über das Jahr verteilt fanden insgesamt neun Sitzungen der Redaktionsteams statt.

Eine weitere wichtige Entwicklung war die Konsolidierung der Methodik für Länderleitfäden, die vom Verwaltungsrat des EASO im Juni 2019 gebilligt wurde.

Das EASO bemüht sich um neue, benutzerfreundliche Wege, auf denen der Leser Zugang zu den verfügbaren Länderleitfäden bekommen kann. Ihr Inhalt ist nunmehr im interaktiven HTML-Format auf der EASO-Website verfügbar (*die neuesten verfügbaren Dokumente finden Sie unter <https://www.easo.europa.eu/country-guidance>*).

Die Arbeit an den Länderleitfäden geht 2020 weiter, und zwar mit der Ausarbeitung eines Länderleitfadens

Syrien und der Aktualisierung der Länderleitfäden Afghanistan und Irak.

3.3 EASO-Datendrehscheibe

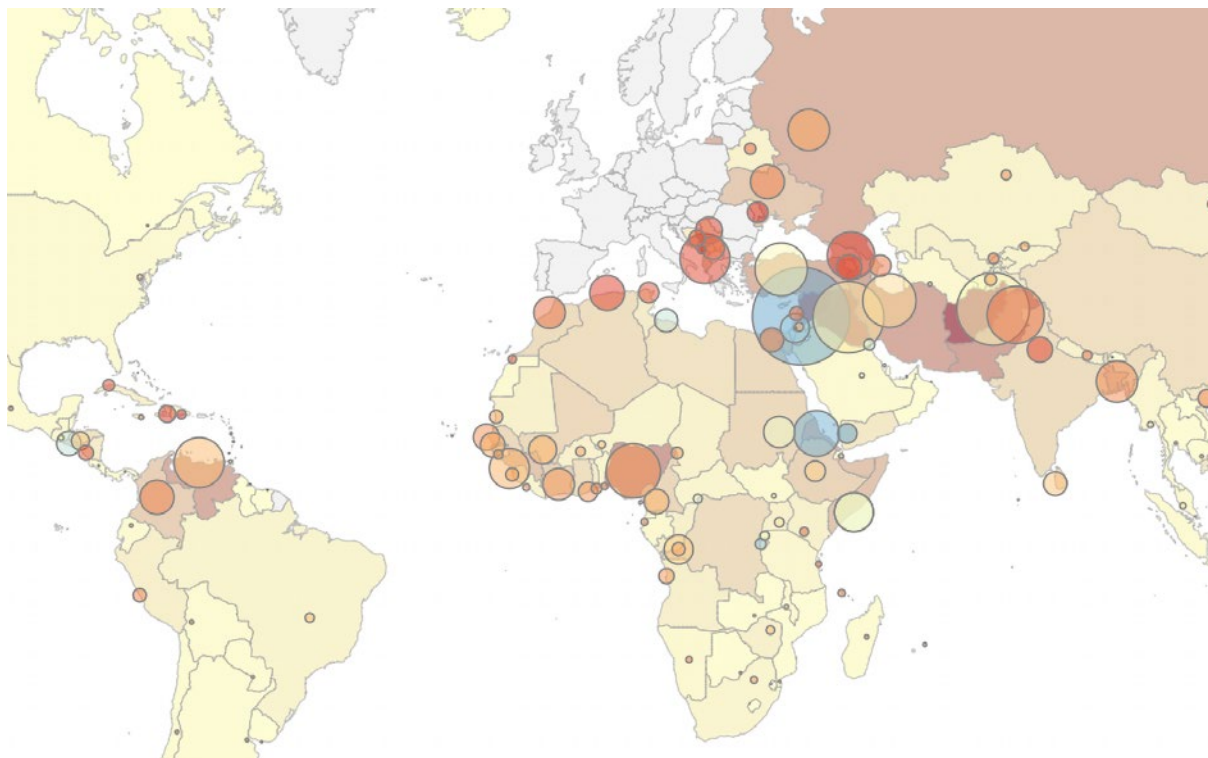
| Die EASO-Datendrehscheibe verwaltet komplexe und strategische operative Daten und Informationen, mit deren Hilfe das EASO die Asylsituation in den EU+-Ländern überwachen und analysieren kann, sowie operative Unterstützung durch das EASO.

| Darüber hinaus produziert die Datendrehscheibe operative Analysen zur Quantifizierung der vom EASO geleisteten operativen Unterstützung.

Die EASO-Datendrehscheibe verwaltet eine komplexe Palette von Daten und Informationen, mit deren Hilfe das EASO die Asylsituation in den EU+-Ländern überwachen und analysieren kann, sowie die operative Unterstützung durch das EASO. Zu diesem Zweck stellen die EU+-Länder (Mitgliedstaaten plus Norwegen und die Schweiz) als Teil des Frühwarn- und Vorsorgesystems (EPS) dem EASO harmonisierte Statistiken zu wichtigen Themen wie erstinstanzlichen Entscheidungen, Funktionsweise des Dublin-Systems, Art und Anzahl der in die Aufnahme gelangten Menschen und Zahl der Rechtsmittelverfahren zur Verfügung. Diese Statistiken gehen, häufig wöchentlich, bei der Datendrehscheibe ein und werden dort zu optisch ansprechenden Dashboards verarbeitet, die überall beim EASO und auch von den EU+-Ländern abgerufen werden können, die die Daten ursprünglich eingereicht hatten; auf diese Weise entsteht ein einheitlicher Korpus von Informationen zur aktuellen Lage und zur Überwachung der operativen Reaktionen des EASO. Diese wichtigen Statistiken werden routinemäßig mit anderen Daten kombiniert, die von der Europäischen Agentur für die

Grenz- und Küstenwache (Frontex) übermittelt werden, sowie mit Daten, die aus zahlreichen anderen Quellen heruntergeladen werden, sodass Analysten, Forscher und Manager des EASO jederzeit praktisch in Echtzeit über aktuelle Informationen verfügen. Im

Interesse eines lebhaften öffentlichen Diskurses in voller Sachkenntnis wurden 2019 viele dieser Statistiken optisch aufbereitet: [EASO-Seite „Latest Asylum Trends“ \(Neueste Asyltrends\)](#) und [EASO-Jahresbericht über die Asylsituation](#).



2019 bereitete das EASO allmonatlich Daten optisch auf und stellte sie auf seine Seite „Latest Asylum Trends“ (Neueste Asyltrends) ein.

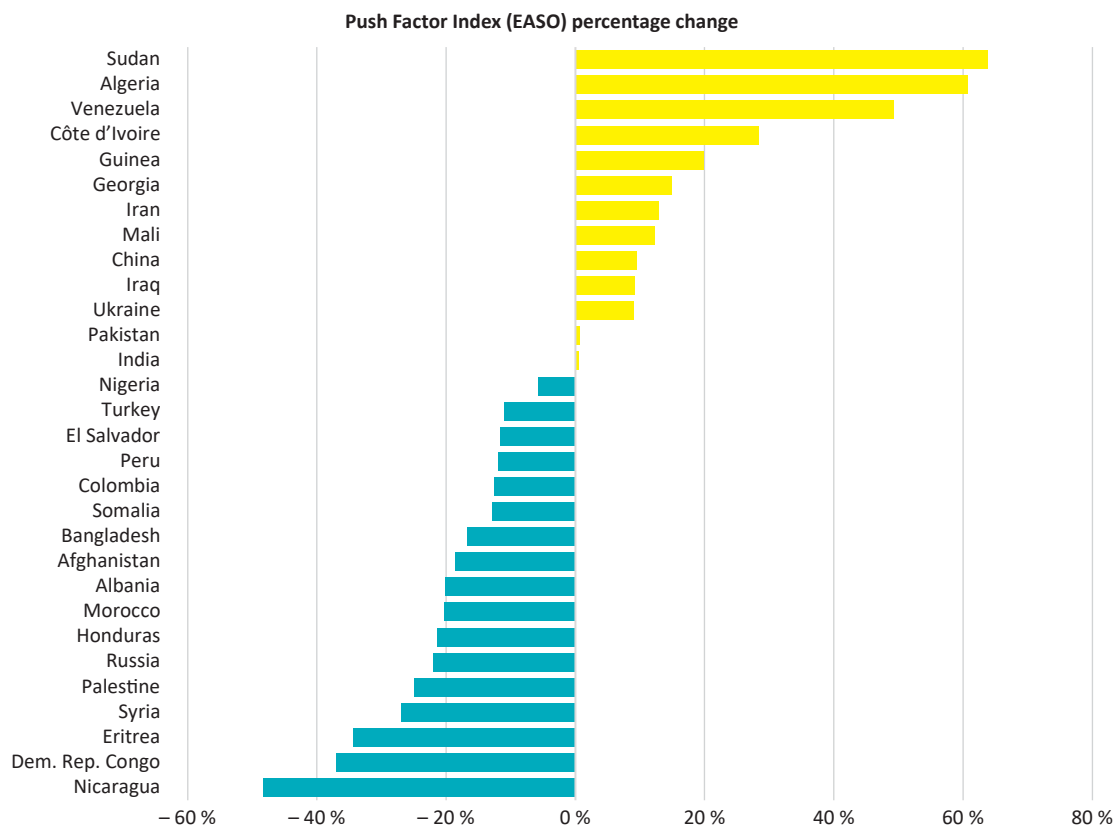
Die Datendrehscheibe des EASO ist ferner verantwortlich für die Verwaltung von Daten, die vom EASO im Verlauf seiner eigenen Einsätze in Zypern, Griechenland, Italien und Malta erhoben wurden. In diesem Fall sind Statistiken zur Zahl der unter der Flagge des EASO eingesetzten Experten und die Zahl der von diesen Experten unterstützten Fälle wichtige Indikatoren für die Effizienz der operativen Reaktion des EASO. Ferner helfen sie dem EASO, die Asylsituation in Aufnahmemitgliedstaaten für die Zwecke der Bedarfsermittlung besser zu verstehen. 2019 verwendete die Datendrehscheibe diese Daten zur Erstellung operativer Analysen, die beispielsweise belegten, dass das EASO Unterstützung bei der Registrierung der Hälfte aller 2019 in Griechenland gestellten Asylanträge und bei mehr als 70 % der in Zypern gestellten Anträge geleistet hat.

3.4 Forschungsprogramm im Bereich Frühwarnung und grundlegende Ursachen

- | 2019 produzierte das EASO fünf Frühwarnberichte, die auf die Plattform der EU für die Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen („[Integrated Political Crisis Response Arrangements](#)“) eingestellt wurden.
- | Im Dezember 2019 war das EASO ferner Gastgeber der ersten Sitzung des Beirats für Frühwarnung („[Advisory Group in Early Warning](#)“), auf der sich die teilnehmenden EU+-Länder darauf einigten, einander über ihre eigenen Arbeiten zum Thema Frühwarnung zu unterrichten und die Möglichkeiten für eine künftige Integration dieser Projekte in einem konsolidierten europäischen Ansatz erörterten.

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 der EASO-Verordnung (EU) Nr. 439/2010 hat das EASO bestehende Frühwarnsysteme und -mechanismen zu nutzen und nötigenfalls ein Frühwarnsystem für seine eigenen Zwecke einzurichten. Hierfür nutzt das EASO-Forschungsprogramm moderne Technologie zur Überwachung der Lage in Herkunfts- und Transitländern und erstellt eine „Big Data“-Schätzung von Push-Faktoren weltweit. So werden insbesondere Internet-Suchbegriffe und Beinahe-Echtzeit-Überwachung von Konflikten und Störereignissen in Herkunfts- und Transitländern kombiniert, um Modelle und Prognosen zu einzelnen Vertreibungsereignissen und letztendlich zur

Vorhersage der Ankunft von schutzbedürftigen Menschen in der EU+ zu erstellen. Für die Auswertung dieser großen Datenmengen setzt das EASO eine Art künstliche Intelligenz mit der Bezeichnung *maschinelles Lernen* ein, die verborgene Korrelationen aufdecken und enthüllen soll, welche Art von Ereignissen Vertreibungen und der Ankunft von Personen in der EU+ vorausging. 2019 wurden solche Informationen häufig als Rahmen für die Diskussion über die Zukunft verwendet, und sie waren ein Element in der Frühwarn-Toolbox des EASO, damit sich die EU+-Länder auf einen plötzlichen Zustrom einrichten können, der möglicherweise besonderen Druck auf Asyl- und Aufnahmedienste verursacht.



Das EASO-Forschungsprogramm verwendet Big Data für die Überwachung von Konflikten und Störereignissen in Herkunfts- und Transitländern und berechnet für Planungs- und Vorsorgezwecke einen Index von „Push-Faktoren“.

2019 erstellte das EASO fünf Frühwarnberichte, die an die EU+-Länder, den Verwaltungsrat des EASO und die Europäische Kommission übermittelt wurden. Diese Berichte wurden auf die [EU-Plattform für die Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen](#) eingestellt. Die Arbeiten des EASO zum Thema Frühwarnung erbrachten einen großen Mehrwert für die Debatte über die Frage, inwieweit Migration aus Asylgründen prognostiziert werden kann, und im Ergebnis wurde das EASO im Oktober 2019 eingeladen, in der Hochrangigen Arbeitsgruppe Asyl

und Migration sowie auf mehreren Konferenzen zu diesem Thema in EU+-Ländern seine Methodik vorzustellen. Im Dezember 2019 schließlich war das EASO Gastgeber der ersten Sitzung des Beirats für Frühwarnung, auf der sich die teilnehmenden EU+-Länder darauf einigten, einander über ihre eigenen Arbeiten zum Thema Frühwarnung zu unterrichten und die Möglichkeiten für eine künftige Integration dieser Projekte in einem konsolidierten europäischen Ansatz erörterten.

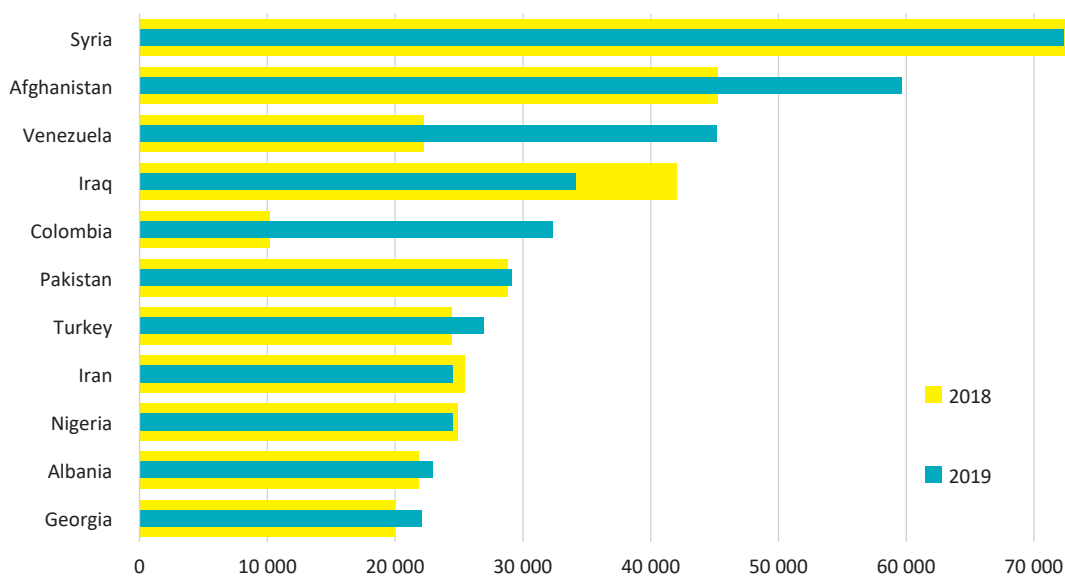
3.5 Strategische Analyse

| EASO-Analysten veröffentlichten weiterhin jeden Monat die „Latest Asylum Trends“ (Neueste Asyltrends) sowie 10 „Analytical Briefs“ (Kurzanalysen).

| Ferner wurde eine Szenario-Analyse zur Zukunft des internationalen Schutzes in der EU+ durchgeführt.

EASO-Analysten haben die Aufgabe, alle verfügbaren Daten und Informationen zu durchsuchen, um ein umfassendes Verständnis der Asylsituation und der Umsetzung des GEAS zu gewinnen und dann einer breiten Palette von Interessenträgern und Entscheidern klare und knappe Botschaften zu vermitteln. Um zunächst einmal einen öffentlichen

Diskurs zu fördern, der faktenbasiert ist und in voller Sachkenntnis abläuft, und um zu gewährleisten, dass Journalisten, Forscher und Politiker über aktuelle Informationen über die Zahl der in der EU+ eingereichten Asylanträge verfügen, veröffentlichte das Team 2019 allmonatlich die äußerst beliebten „Latest Asylum Trends“ (Neueste Asyltrends) und trug Kapitel zu zahlreichen anderen Publikationen bei, darunter zum [EASO-Jahresbericht über die Asylsituation](#) und zur [Frontex's Risk Analysis for 2019](#) (Frontex-Risikoanalyse für 2019). Gleichzeitig wurde der „Analytical Brief“ (Kurzanalyse) des EASO an zahlreiche europäische Foren geschickt, darunter an den Rat „Justiz und Inneres“ und den Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SAEGA). Wertvolle Analysen lieferte das EASO auch allwöchentlich zur Migrationsaktivierung der [Integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen](#).



In dem Bemühen, zukunftsorientiert zu denken, müssen Analysen mehr leisten, als nur über vergangene Ereignisse zu sprechen, denn Entscheidungsträger verbringen sehr viel mehr Zeit mit der Zukunftsplanung. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat sich 2019 das Team für strategische Analysen mit Z-punkt zusammengetan, einem bekannten Unternehmen für strategische Prognosen, um eine Szenario-Übung zur Zukunft des internationalen Schutzes in der EU+ im Jahr 2030 durchzuführen. Mithilfe von Erhebungen und Workshops konnte das EASO Sachverstand aus der

Wissenschaft, aus NRO, der Europäischen Kommission sowie dem UNHCR, der IOM, der OECD, der GFS, den EU+-Ländern, von Frontex und Europol zusammenbringen, um fünf sehr unterschiedliche Möglichkeiten für die Zukunft zu ermitteln. Mit einer Methodik für eine systematische Erkundung von Möglichkeiten, die Vertreter der Praxis und Entscheidungsträger gleichermaßen dazu bringt, über den Tellerrand hinauszublicken, erbrachte diese Übung einen kohärenten Rahmen, in dem einer zunehmend komplexen Welt Sinn gegeben werden kann.

3.6 Informations- und Dokumentationssystem

| Das Informations- und Dokumentationssystem (IDS) des EASO ist eine Online-Plattform, die als zentrale Anlaufstelle dienen soll, bei der umfassende und aktuelle Informationen über die Organisation der Asyl- und Aufnahmesysteme in EU+-Ländern zu finden sind, und zwar im Hinblick auf Strategien und Vorgehensweisen sowie einschlägige Rechtsvorschriften und Rechtsprechung, und die einen Überblick über die Funktionsweise aller zentralen Aspekte des GEAS in der Praxis bieten soll.

| Die öffentlich zugängliche Rechtsprechungsdatenbank des EASO mit mehr als 700 erfassten Rechtssachen bietet zeitnahe und genaue Informationen über neue Rechtsprechung.

Die IDS-Plattform als Datenbank mit Fakten, Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zu nationalen und internationalen Asylinstrumenten und solchen der Union bietet einen umfassenden Überblick und präzise Beschreibungen der Asylrechtsvorschriften und Asylpraxis in 31 EU+-Ländern, angelehnt an die wichtigsten Phasen des Asylverfahrens, darunter Zugang zu Verfahren, Dublin-Verfahren, erstinstanzliche Entscheidung, zweitinstanzliche Entscheidung, Aufnahme, Inhaftnahme, Formen des Schutzes, Rückkehr, Neuansiedlung und Systeme der Aufnahme aus humanitären Gründen. Zugang zum IDS haben über eine Anmeldung registrierte Nutzer aus den Asylbehörden der EU+-Länder (derzeit von mehr als 50 nationalen Behörden). Das System geht auf die spezifischen Informationsbedürfnisse von EU+-Ländern ein, weil sie auf einfache Weise Zugriff auf für sie relevante umfangreiche Informationen erhalten, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden, von den maßgeblichen Interessenträgern validiert werden und Qualitätsstandards für Verweise und Quellenangaben erfüllen. Allein die Tatsache, dass die Herausforderung bewältigt wurde, einen breit gefächerten, aktuellen und leicht abfragbaren Überblick über den Stand der Dinge in nationalen Asylnsystemen in allen EU+-Ländern und auf EU+-Ebene zusammenzustellen, bedeutet an sich schon einen Mehrwert. Mitglieder des IDS-Beirats haben wiederholt festgestellt, dass Informationen aus dem IDS bei der Erstellung von EU-weiten Überblicken über Gesetze, Strategien und Praktiken mit Blick auf einen Vergleich und eine Gegenüberstellung nationaler Gegebenheiten äußerst wertvoll sind.

Ein eigenständiges Projekt von EASO und der Online-Rückführungsplattform *IRMA* von Frontex/ Europäische Grenz- und Küstenwache schafft weitere Synergien zwischen den beiden Systemen in Querschnittsfragen, die Asyl und Rückführung betreffen.

Rechtsprechungsressourcen wurden in einer öffentlich zugänglichen EASO-Rechtsprechungsdatenbank erfasst, die zeitnahe und genaue Informationen über neue Rechtsprechung durch die Verwaltung und Speicherung von Rechtsprechung bezüglich der Umsetzung des GEAS auf nationaler und europäischer Ebene bietet (Gerichtshof der Europäischen Union und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte). Dies war ganz besonders ein Gebot der Stunde, da immer mehr Fälle die Rechtsmittelebene auf EU+-Ebene erreichen und damit Bedarf an einer leicht abzufragenden Übersicht der nationalen Rechtsprechung nach einem Standardformat besteht.

Gestärkt und intensiviert wird die Kultur der Kooperation im Bereich der Weitergabe von Informationen durch das EASO-Abfragesystem, mit dem EU+-Länder schriftliche Fragen einreichen können und Antworten zu praktischen Aspekten des GEAS oder zu anderen Fragen in Bezug auf Asylstrategien und -praktiken in der EU+ erhalten, die für Asylverwaltungen von Interesse sind. Das Abfragesystem bietet innerhalb kurzer Zeit konsolidierte Antworten zu thematischen spezifischen Fragen, bei denen das EASO in hohem Maße inhaltsbezogene Kurzberichte mit den wichtigsten Ergebnissen der Abfrage und weiteren Hintergrundinformationen abfasst. Noch stärkere Synergien ergeben sich aus kontinuierlicher Kommunikation und Kooperation (Query Cluster) mit anderen Interessenträgern, die ebenfalls über Abfragesysteme verfügen, also IGC, EMN und GDISC.

3.7 Jahresbericht über die Asylsituation in der EU

| Der Jahresbericht wurde von 6 200 Lesern aufgerufen.

| Es wurden mehr als 620 Referenzmaterialien konsultiert und in die Bibliografie aufgenommen.

| 24 Sprachfassungen der Kurzfassung.

Der EASO-Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union 2018 wurde vom Verwaltungsrat des EASO im Juni 2019 angenommen.

Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen auf europäischer Ebene und auf Ebene der nationalen Asylsysteme. Auf der Grundlage verschiedenster Quellen untersucht der Bericht die wichtigsten statistischen Trends und Veränderungen in den EU+-Ländern im Hinblick auf deren Gesetzgebung, Politik und Praxis sowie in Bezug auf die nationale Rechtsprechung. Der Bericht dient dem Zweck, objektive Informationen und evidenzbasierte Analysen zur Lage im Asylbereich vorzulegen, die die im Referenzjahr eingetretenen wichtigsten Entwicklungen widerspiegeln. Der Bericht konzentriert sich zwar auf wichtige Aspekte des GEAS, weist aber häufig auf den umfassenderen Kontext der Migration und der Grundrechte hin. Im Rahmen des Berichts führt das ESAO eine umfassende vergleichende Analyse durch, um die Qualität, Kohärenz und Wirksamkeit des GEAS zu verbessern.



In einer Zeit dynamischer Entwicklungen und einer lebhaften Debatte über Fragen von Asyl und Migration kommt einer faktenbasierten und objektiven Berichterstattung grundlegende Bedeutung zu, da sie Missverständnisse verhindert und den konstruktiven Dialog und objektive Schlussfolgerungen fördert. Mit einer eingeführten Methodik und in dem Bemühen, Entwicklungen auf integrative, synthetische Weise zu erfassen, wird versucht, einer Vielfalt von Perspektiven gerecht zu werden, die einer Vielzahl von Akteuren, die in verschiedener Eigenschaft im Asylbereich tätig sind, Reaktionen entlocken. Zu diesem Zweck hat das Team, das den EASO-Jahresbericht verfasst, nicht nur ständig die Entwicklungen durch Durchsicht von Unterlagen während des Referenzjahrs durch Konsultation bereits bestehender Quellen im Auge behalten, sondern auch eine Reihe von Input-Prozessen eingeleitet, deren Ergebnisse in den Bericht einfließen sollten, immer in Abstimmung mit wichtigen Partnern, darunter das UNHCR und das Europäische Migrationsnetzwerk, die Wissenschaft und Think Tanks. Es wurden insbesondere von der Zivilgesellschaft Beiträge zum Jahresbericht eingeholt, wobei schließlich 27 Organisationen ihren Teil beisteuerten. In der Gesamtbibliografie des Berichts sind mehr als 620 in der Redaktionsphase konsultierte Materialien aufgeführt.

Der Bericht kann online in einem benutzerfreundlichen und attraktiven Format eingesehen werden; dort steht auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in 24 europäischen Sprachen bereit.

4. Schulungen

4.1 EASO-Schulungsprogramm

EASO-Schulungsprogramm

Ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm zu Kernaspekten des Asylverfahrens. Es geht nach einer gemischten Lernmethode mit einem theoretischen und praktischen Ansatz vor, bei der E-Learning und Präsenzkurse kombiniert werden.

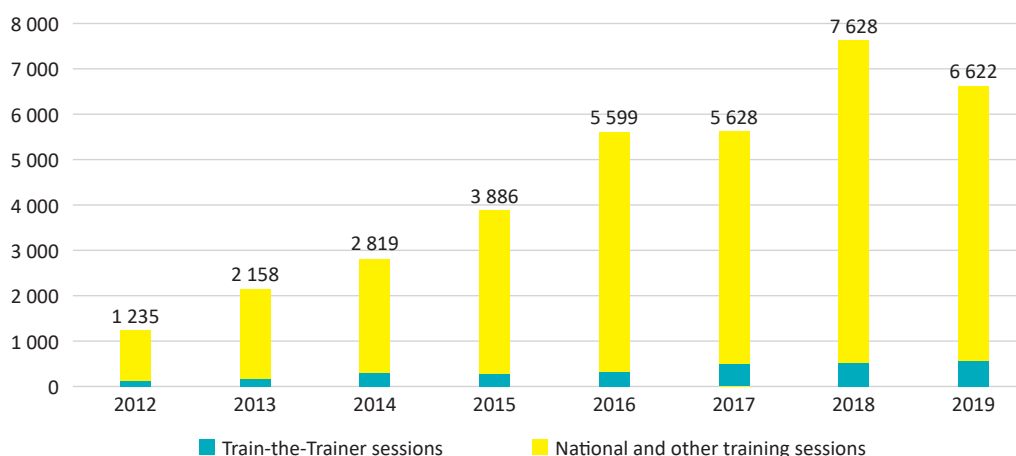
Das EASO hat sein Schulungsprogramm mit neuem und aktualisiertem Schulungsmaterial, das den neuen Entwicklungen und Veränderungen im Asylbereich in der EU gerecht wird, weiter konsolidiert.

- | 6 622 Teilnehmer wurden in jährlichen Lehrgängen zur Ausbildung von Ausbildern geschult, die unmittelbar vom EASO organisiert wurden, sowie in nationalen Lehrgängen, die von den Mitgliedstaaten veranstaltet wurden.
- | 421 nationale Lehrgänge abgehalten in EU+- und Drittländern.
- | Erstellung von drei neuen Schulungsmodulen und Überarbeitung von zwei Schulungsmodulen.

Im Zuge der Konsolidierung wurden 2019 drei Schulungsmodulen fertiggestellt: MedCOI (Medizinische Herkunftsländerinformationen), COI (Herkunftsländerinformationen) und Management im Asylkontext. Neue Schulungsmodulen wurden entwickelt zu den Themen „Aufnahme schutzbedürftiger Personen“ und „Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz“, und ferner wurden die Module „Beweiswürdigung“ und „Ausschlussgründe“ überarbeitet. Das EASO beriet sich eingehend mit den EU+-Staaten, um deren Schulungsbedarf und Schulungspläne zu erfassen und zu analysieren.

Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern haben einen Multiplikatoreffekt, denn im Durchschnitt dürfte jeder Teilnehmer seinerseits wieder 12 Teilnehmer auf nationaler Ebene schulen. Im Verlauf des Jahres fanden 39 Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern zu 21 verschiedenen Modulen statt, davon 23 am Sitz des EASO in Malta, auf regionaler Ebene vier in Rom und vier in Athen und auf nationaler Ebene sechs in Deutschland, einer in Belgien und einer in den Niederlanden. An diesen Lehrgängen zur Ausbildung von Ausbildern nahmen 556 Beamte von Asylbehörden teil; das entspricht einem Anstieg von 6 % im Vergleich zu 2018.

Teilnahmen am Schulungsprogramm von 2012 bis 2019



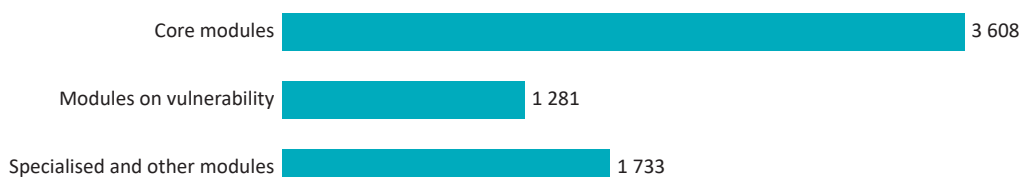
Insgesamt nahmen an den Lehrgängen des EASO-Schulungsprogramms (Ausbildung von Ausbildern und nationale Lehrgänge) 6 622 Personen teil. Die Kernmodule *Schutzgewährung*, *Anhörungsstechniken* und *Beweiswürdigung* waren nach wie vor am beliebtesten; auf sie entfielen 54 % der Teilnahmen. Die anhaltende Beliebtheit dieser Module bei den

Teilnehmern ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass Wissen über die Anerkennung als international Schutzberechtigte/r, über Gesprächsführungstechniken zur Anhörung von Asylbewerbern und über die Methodik der Beweiswürdigung für ein gemäß dem GEAS effizientes Asyssystem von grundlegender Bedeutung ist.

An zweiter Stelle auf der Beliebtheitsskala stehen Module zu Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen. Dieser Trend zeichnete sich in den letzten Jahren ab. 2019 stand das Modul *Anhörung besonders schutzbedürftiger Personen* auf Platz 4 (559 Teilnahmen), gefolgt von *Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen* (480 Teilnahmen) und *Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung* (393 Teilnahmen). Im Vergleich zu den Vorjahren war auch beim Modul *Menschenhandel* ein gesteigertes Interesse festzustellen (+ 191 %).

Eine weitere Bemerkung bezüglich der Umsetzung des Schulungsprogramms gilt der Teilnahme an EASO-Modulen, die fundierte Kenntnisse vermitteln. Der stärkste Anstieg bei der Zahl der Schulungsteilnehmer war bei den Modulen *Beendigung der Schutzgewährung* (+ 530 % gegenüber 2018) und *Schutzgewährung (Aufbaumodul)* (+ 262 %) zu verzeichnen. Darüber hinaus stieg die Zahl der Teilnehmer am Modul *Aufnahme* von 317 im Jahr 2018 auf 511 im Jahr 2019 (+ 61 %).

Teilnahme am Schulungsprogramm im Jahr 2019

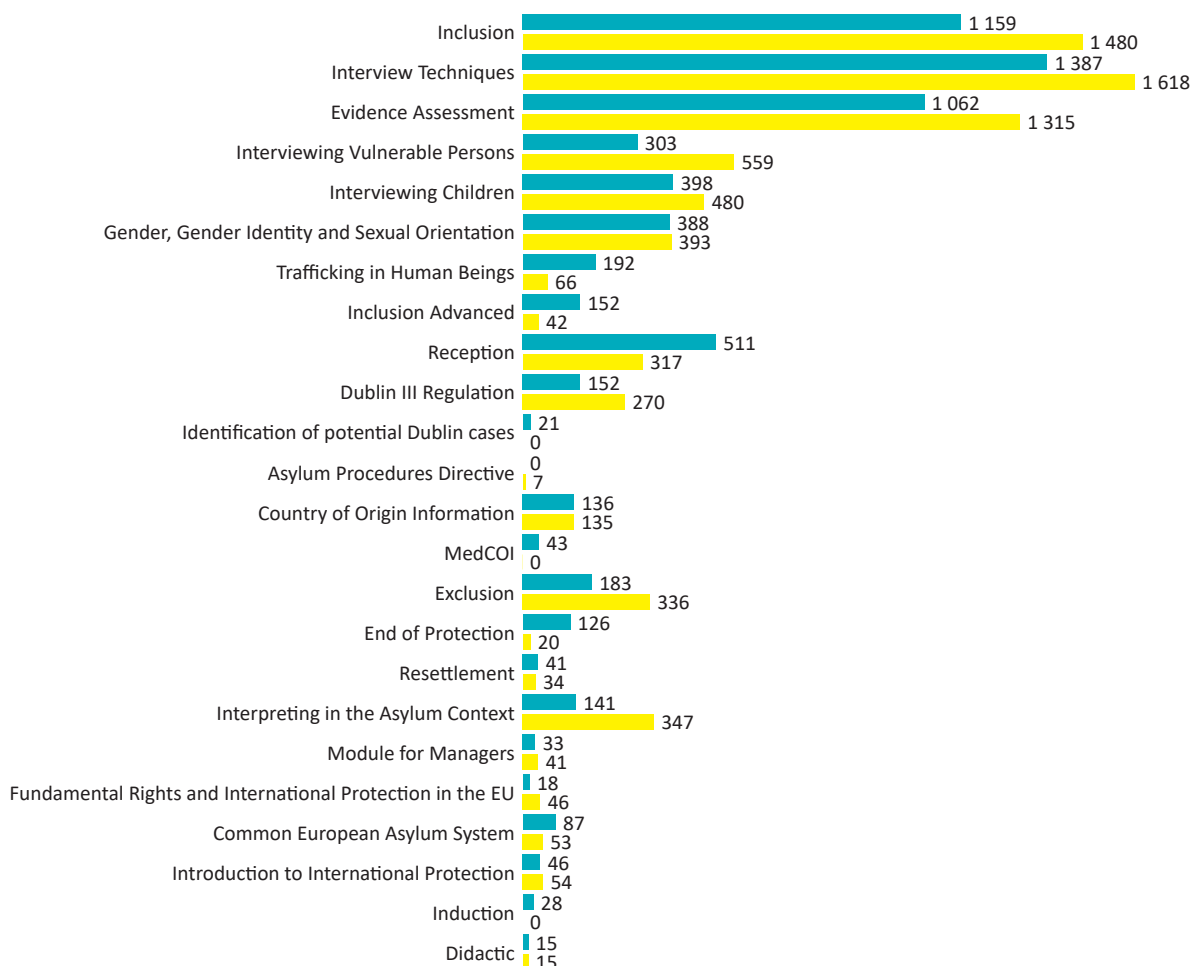


Das EASO setzte ferner seine Zusammenarbeit mit Drittländern fort. Insgesamt kamen im Rahmen der externen Dimension 16 verschiedene EASO-Schulungsmodule zum Einsatz. Zum ersten Mal führte das EASO einen Lehrgang für ägyptische Asylbehörden durch, und zwar im Rahmen eines breiter angelegten

Projekts zur Unterstützung Ägyptens beim Aufbau seines Asylsystems.

Das EASO sorgte ferner dafür, dass seine eigenen Mitarbeiter an den Modulen *Einführung in das Thema „internationaler Schutz“* und *Gemeinsames Europäisches Asylsystem* teilnehmen.

Zahl der Teilnahmen an Modulen des EASO-Schulungsprogramms im Jahr 2019



4.2 Zertifizierung und Akkreditierung

Der 2019 erarbeitete Europäische sektorale Qualifikationsrahmen für Beamte in den Bereichen Asyl und Aufnahme (ESQF) steckt den Rahmen für die umfassende Erfassung der Aufgaben von Asylbeamten und für die Ermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ab, über die die Beamten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen sollten (Berufsstandards), einschließlich des Weiterbildungsbedarfs (Ausbildungsstandards).

Die Arbeitsgruppe „Zertifizierung und Akkreditierung“ (CAWG) traf sich 2019 mehrfach, um Berufs- und Ausbildungsstandards für Beamte in den Bereichen Asyl und Aufnahme in einen Europäischen sektoriellen Qualifikationsrahmen für Beamte in den Bereichen Asyl und Aufnahme (ESQF) zu überführen, der zum Jahresende von den Mitgliedstaaten validiert wurde.

Der ESQF ist ein Referenzrahmen und ermöglicht damit den Vergleich von Schulungen für Beamte in den Bereichen Asyl und Aufnahme in der EU; er trägt zu einer harmonisierten Umsetzung des GEAS bei und zu Schulungen, die der Interoperabilität dienlich sind. Er kann auch in den nationalen Schulungssystemen der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung von Schulungen und als Unterstützung für eine Reihe von Humanressourcenfunktionen eingesetzt werden. Der ESQF wurde mit Mitgliedstaaten für Mitgliedstaaten gestaltet, um eine zweckdienliche Schulung für Beamte in den Bereichen Asyl und Aufnahme zu ermöglichen. Er ist umfassend und deckt alle denkbaren Aufgaben sowie die Weiterbildung ab, die von Beamten in allen Mitgliedstaaten, unabhängig vom nationalen System, verlangt wird.

| Entwicklung eines Europäischen sektoralen Qualifikationsrahmens für Beamte im Bereich Asyl und Aufnahme (ESQF).

| Festlegung eines Ausgangswerts für Qualitätssicherung in Schulungen und Aufstellung eines Aktionsplans für die Erarbeitung eines Governance-Systems für Schulungen (TGS).

Außerdem legte das EASO zusammen mit Mitgliedstaaten einen Ausgangswert für Qualitätssicherung in Schulungen durch einen Abgleich des derzeitigen EASO-Systems mit den zehn Qualitätsstandards der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESGQA 2015) fest. Ein Ergebnis war die Aufstellung eines Aktionsplans für die Erarbeitung eines

Governance-Systems für Schulungen. Die CAWG befasste sich mit den verschiedenen Aspekten des Governance-Systems für Schulungen und leistete damit einen aktiven Beitrag zum ersten konsolidierten Entwurf des Systems, der zum Jahresende fertiggestellt wurde. Der Begriff „Qualitätssicherung“ umfasst alle Tätigkeiten des kontinuierlichen Verbesserungszyklus, der in der Hauptsache das Ergebnis des Zusammenspiels von Ausbildern, Auszubildenden, EASO und Mitgliedstaaten ist. Mit Qualitätssicherung soll ein Lernumfeld gewährleistet werden, in dem Programminhalte, Lernmöglichkeiten und Einrichtungen zweckgemäß sind.

Das Governance-System für Schulungen wird für mehr Rechenschaftspflicht sorgen und die Qualität des EASO-Schulungsprogramms verbessern.

4.3 E-Learning und didaktische Unterstützung

Die gemischte Lernmethode des EASO – eine Kombination des Formats E-Learning mit Präsenzkursen – wird unterstützt durch das Lernmanagementsystem (LMS) des EASO und dessen integrierte Registrierungsanwendung ETIS (EASO Training Integration System).

2019 bot das EASO-Lernmanagementsystem (LMS) weiterhin Unterstützung für Online-Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern und für nationale Lehrgänge. Im Verlauf des Jahres wurden 39 Lehrgänge zur Ausbildung von Ausbildern und 421 nationale Lehrgänge eröffnet. Insgesamt gab es 6 994 Anmeldungen zu LMS-Lehrgängen. Außerdem basiert der Inhalt von 20 Schulungsmodulen auf dem LMS, darunter neue Module, aktualisierte Module und übersetzte Module.

| Intern und mit anderen EU-Agenturen abgehaltene technische Sitzungen für den Austausch bewährter Verfahren und zur Hilfestellung für das EASO bei seinen Entscheidungen über die künftige IKT-Infrastruktur zur Unterstützung von E-Learning.

| Bereitstellung neuer, aktualisierter und übersetzter Schulungsinhalte durch Aufbau von 20 Modulen auf dem EASO-LMS.

Im Verlauf des Jahres 2019 verbesserte das EASO weiter sein E-Learning-Angebot, indem neue IKT-Entwicklungen und verbesserte Lernmethoden berücksichtigt wurden.

Im Februar 2019 war das EASO Gastgeber einer technischen Sitzung für E-Learning-Administratoren mit Teilnehmern von mehreren EU-Agenturen. Die Teilnehmer tauschten sich über bewährte Verfahren in Bezug auf die Infrastruktur und die Verwaltung des LMS aus und trugen zur Entscheidung des EASO über seine künftige IKT-Infrastruktur zur Unterstützung von E-Learning bei. Ferner wurde alle Nutzer des EASO-LMS nach ihren Ansichten zum LMS befragt. Aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen entschied das EASO, die bestehende Lösung einer Open-Source-Plattform – nämlich Moodle – für das EASO-LMS beizubehalten und das EASO-LMS in die eigene technische Infrastruktur des EASO zu integrieren.

Im Dezember 2019 veröffentlichte das EASO eine neue Ausschreibung für das Online-Abfassen der in das EASO-LMS einzubauenden Schulungsinhalte. Diese neue Ausschreibung enthielt Spezifikationen für eine bessere Qualitätssicherung und die Verwendung der allerneuesten Instrumente für die Entwicklung des Online-Inhalts.

4.4 Sonstige Unterstützung von Schulungen

2019 erarbeitete das EASO drei Ad-hoc-Schulungspläne, zwei mit Spanien und einen mit Malta. In Spanien leistete dieser Plan einen Beitrag zu Schulungen für Behörden in den Bereichen Asyl und Aufnahme. Erforderlich war dies aufgrund der sehr hohen Zahl von Asylbewerbern, die auf die Iberische Halbinsel kamen, wo in der zweiten Jahreshälfte 2019 die höchste Zahl von Anträgen in Europa verzeichnet wurde, hauptsächlich von Antragstellern aus Lateinamerika. Im Rahmen dieser Ad-hoc-Schulungspläne fanden 50 Ad-hoc-Lehrgänge (also mehr als die acht geplanten) statt, an denen 746 Personen teilnahmen.

Im Rahmen des im Juni 2019 ausgelaufenen Ad-hoc-Schulungsplans für Malta nahmen sieben Teilnehmer aus dem Amt des Flüchtlingskommissars an den EASO-Schulungen zu Kernmodulen teil.

5. Unterstützung in Asylfragen

5.1 Asylverfahren

Start zweier Praxisinstrumente zu Asylverfahren

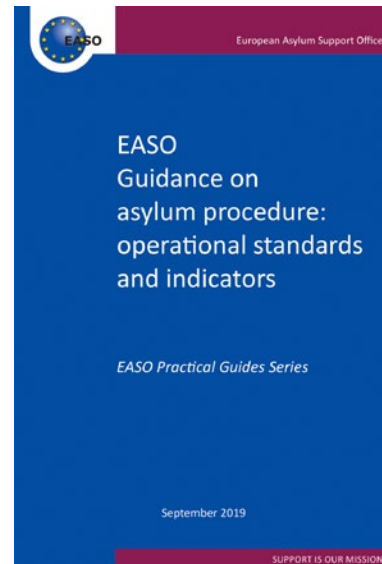
- | EASO-Leitfaden zu operativen Normen und Indikatoren für das Asylverfahren (veröffentlicht im September 2019).
- | EASO-App zu den zentralen Praxisleitfäden: Persönliche Anhörung, Beweiswürdigung und Anerkennung als international Schutzberechtigte/r.

Das EASO brachte sich weiterhin wirksam in die praktische Zusammenarbeit mit EU+-Ländern bei allen Tätigkeiten ein, die für die Arbeit am Asylverfahren relevant sind, unter anderem in die Arbeit des EASO-Netzwerks Asylverfahren. 2019 fanden zwei thematische Sitzungen der nationalen Kontaktstellen (NCP) statt. Die Sitzung zum Thema *Aberkennung des internationalen Schutzes mit geografischem Fokus* fand am 11./12. April 2019 in Malta statt; die Teilnehmer erörterten insbesondere die Anwendung von Beendigungsklauseln aufgrund des Wegfalls von Umständen. Nach Diskussionen im EASO-Verwaltungsrat wurde im Oktober 2019 in Athen eine zweite Sitzung zum Thema *Umgang mit dem Rückstau* anberaumt, deren Schwerpunkt auf den Vor- und Nachteilen verschiedener „Tracking“-Systeme und wirksamer Überwachungssysteme lag.

Im November 2019 versammelte sich das EASO-Netzwerk Asylverfahren in Brüssel zu seiner Jahrestagung, auf der es um Garantien für Antragsteller in Sonderverfahren ging. Die Veranstaltung fand in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Sitzung des EASO-Beirats statt.

2019 wurden zwei Produkte im Zusammenhang mit Asylverfahren entwickelt und veröffentlicht. Der EASO-Leitfaden zum Asylverfahren: operative Normen und Indikatoren („*Operational Standards and Indicators for the Asylum Procedure*“) wurde im September 2019 nach seiner Annahme durch den EASO-Verwaltungsrat veröffentlicht. Dieser Leitfaden soll als Instrument zur Stärkung oder Weiterentwicklung nationaler Asylverfahren dienen, die wirksame Umsetzung zentraler Bestimmungen der Richtlinie 2013/32/EU vom 26. Juni 2013 (Asylverfahrensrichtlinie, AVR) gewährleisten und Initiativen zur Verbesserung des Verfahrens unterstützen. Der Leitfaden kann außerdem als

Referenzdokument für die Entwicklung von Überwachungsmechanismen und die Durchführung von Selbstbeurteilungen mit Blick auf die nationalen Verfahren zur Gewährleistung der Qualität der Asylsysteme dienen.



Ferner veröffentlichte das EASO seine App zu den wichtigsten Praxisleitfäden: Persönliche Anhörung, Beweiswürdigung und Anerkennung als international Schutzberechtigte/r.

Zwei Qualitätsmatrix-Themenberichte wurden veröffentlicht zu: *Qualitätsmanagement* und *Aberkennung des internationalen Schutzes*. Eine Aktualisierung des Qualitätsmatrix-Berichts über die persönliche Anhörung wurde in die Wege geleitet und soll 2020 veröffentlicht werden.

Die Entwicklung des *EASO-Praxisleitfadens für die Verwendung von Herkunftsländerinformationen durch Sachbearbeiter* wurde ebenfalls in die Wege geleitet, einschließlich des EASO-Praxisinstrumentes Registrierung (Einreichung von Anträgen auf internationalen Schutz). Im Hinblick auf Aktivitäten im Bereich Qualitätsmanagement präsentierte das EASO sein Qualitätssicherungsinstrument bei den italienischen Asylbehörden und beim UNHCR.

5.2 Netzwerke für praktische Zusammenarbeit

Förderung des Austauschs von Fachwissen zwischen Mitgliedstaaten

- | Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten über die Arbeit des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden, des Netzwerks der Dublin-Einheiten und des Expertennetzwerks Schutzbedürftigkeit.
- | Thematische Expertensitzungen zu aktuellen Themen in den Bereichen Aufnahme, Dublin und Schutzbedürftigkeit.
- | Praxisinstrumente als Hilfestellung für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS.

Im Einklang mit seinem obersten Ziel, die Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Umsetzung des GEAS zu unterstützen und Konvergenz bei der Anwendung gemeinsamer Standards zu erreichen, setzte das EASO seine Unterstützung für die praktische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch die Arbeit des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden, des Netzwerks der Leiter der Dublin-Einheiten und des Expertennetzwerks Schutzbedürftigkeit fort. Ausgehend von den 2019 auf diesen alle zwei Jahre stattfindenden Sitzungen der Netzwerke ermittelten Prioritäten entwickelte und veröffentlichte das EASO sieben Praxisinstrumente zur Unterstützung des Arbeitsalltags von Sachbearbeitern in den Bereichen Aufnahme, Dublin und Schutzbedürftigkeit.

Diese Instrumente bieten beispielsweise Hilfestellung beim Thema Kindeswohl und bei der Altersbestimmung, einen Bericht über Asylverfahren für Kinder, einen Praxisleitfaden zur Dublin-Verordnung – Persönliches Gespräch und Beweiswürdigung, Entwicklung des Leitfadens zum Dublin-Verfahren: Operative Normen und Indikatoren, Durchführung persönlicher Gespräche und Beweiswürdigung nach der Dublin-III-Verordnung sowie Empfehlungen zu Dublin-Überstellungen.

2019 wurde die praktische Zusammenarbeit mithilfe verschiedener thematischer Sitzungen zu den Themen Altersbestimmung, Menschenhandel und internationaler Schutz, Kinder gemäß Dublin, Nutzung von DubliNet, Bereitstellung von Informationen bei der Aufnahme sowie Auswirkungen langer Aufenthalte in Aufnahmeeinrichtungen gefördert. Die

thematischen Sitzungen dienten der Ermittlung bewährter Verfahren und gemeinsamer bestehender Herausforderungen und der Straffung der Bemühungen um bessere Vorgehensweisen in allen EU+-Ländern.

Es gab Austauschprogramme in den Bereichen Aufnahme und Dublin mit fünf Studienbesuchen, die dem Austausch von praxisbezogenem Wissen zuträglich waren und eine kritische Überprüfung durch befreundete Kollegen ermöglichten, die ihre Erfahrungen mit 29 Vertretern von Dublin-Einheiten und Aufnahmebehörden aus zehn EU+-Ländern austauschen konnten. Themen der Studienbesuche waren Kinder gemäß Dublin, der integrierte Ansatz in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Auswirkungen langer Aufenthalte in Aufnahmeeinrichtungen.

Vierteljährlich erscheinende regelmäßige Newsletter wurden an das Netzwerk der Aufnahmebehörden und das Netzwerk der Dublin-Einheiten weitergegeben, denn sie enthalten zeitnahe Updates zu Änderungen in Rechtsvorschriften, Rechtsprechung sowie organisatorische Themen und Datenanalysen im Bereich Aufnahme sowie zur Umsetzung der Dublin-Verordnung.

5.2.1 EASO-Netzwerk für schutzbedürftige Gruppen

Konsolidierte Anstrengungen zur Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit in allen Asylbereichen:

- | Sitzungen des EASO-Expertennetzwerks Schutzbedürftigkeit (VEN).
- | Thematische Expertensitzungen zu Altersbestimmung und zur Ermittlung und Prüfung des Bedarfs an internationalem Schutz bei Opfern von Menschenhandel.
- | Praxisinstrumente als Hilfestellung für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS.

Von Anfang an hat das EASO Mitgliedstaaten dabei unterstützt, Schutzbedürftigkeit in allen Phasen der Asylkette zu berücksichtigen, um so die Konvergenz von EU-Standards bei der Ermittlung und Unterstützung von Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen zu fördern. Maßnahmen wie die Ermittlung und die Prüfung besonderer Bedürfnisse sowie die Reaktion durch Verweisung haben Eingang in alle Tätigkeitsbereiche des EASO gefunden, wie Schulung, Unterstützung von Qualität und COI, sowie bei Einsätzen.

2019 legte das EASO den Schwerpunkt seiner Tätigkeiten weiterhin auf Kinder, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, unterstrich dabei die Verbindung zwischen Asyl und Menschenhandel und identifizierte neue Tätigkeitsbereiche wie psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Mitarbeitern in den Bereichen Asyl und Aufnahme. Dabei setzte das EASO seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit Schwesteragenturen, unter anderem mit CEPOL, mit der Agentur für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, der Agentur für Grundrechte und Frontex sowie mit dem UNHCR und der IOM in Bezug auf schutzbedürftige Antragsteller fort.

Das 2018 eingerichtete EASO-Expertennetzwerk Schutzbedürftigkeit (VEN) hat sich zu einem wichtigen Instrument entwickelt, mit dem das Fachwissen der Mitgliedstaaten bei der Ermittlung von Prioritäten und der Festlegung von Zielen zum Umgang mit Schutzbedürftigkeit im Asylbereich gebündelt wurde. Das VEN, bestehend aus Vertretern aus EU+-Ländern, der Europäischen Kommission, EU-Agenturen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft, bietet eine einzigartige Plattform für die Diskussion über Probleme und den Austausch bewährter Verfahren zwischen Interessenträgern mit unterschiedlichen Mandaten und Zuständigkeiten. Eine Sitzung des VEN-Beirats fand im September 2019 statt. Die vom Beirat vorgeschlagenen Prioritäten wurden auf der zweiten Jahreskonferenz des VEN im Oktober 2019 in Malta diskutiert und in spezifische Themenbereiche als Arbeitsschwerpunkt für 2020 überführt. Eine Sitzung der Lenkungsgruppe des VEN in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu der VEN-Jahreskonferenz entschied über die Schwerpunktbereiche und Aktivitäten, die Gegenstand des Jahresplans 2020 des VEN sein sollten.

2019 fanden zwei thematische Sitzungen im Bereich Schutzbedürftigkeit statt. Eine thematische Sitzung zur Altersbestimmung wurde vom EASO zusammen mit den Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Februar 2019 in Spanien organisiert und bot eine Plattform für Diskussionen über Herausforderungen und bewährte Verfahren im Bereich Altersbestimmung zwischen Mitgliedstaaten und relevanten EU-Akteuren. Eine zweite thematische Sitzung zum Nexus zwischen Menschenhandel und internationalem Schutz fand im April 2019 in Malta statt. Auf der Sitzung wurde eine Reihe von Empfehlungen für eine bessere Identifizierung und Prüfung des Bedarfs an internationalem Schutz in Fällen von Menschenhandel formuliert.

2019 erarbeitete das EASO drei praktische Unterstützungsinstrumente im Bereich Schutzbedürftigkeit. Der [EASO-Praxisleitfaden zum](#)

[Wohl des Kindes in Asylverfahren](#) wurde im Februar 2019 zur Unterstützung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Grundsatzes des Kindeswohls und bei der Stärkung von Garantien in Asylverfahren für Kinder veröffentlicht. Der Leitfaden wird durch einen Überblick über die Terminologie, eine umfassende Checkliste und einschlägige Politik- und Orientierungsdokumente sowie Dokumente zum Rechtsrahmen ergänzt. In dem Bemühen, EU+-Länder beim Mainstreaming von Kinder betreffenden Fragen im Asylverfahren zu unterstützen, veröffentlichte das EASO den Bericht über Asylverfahren für Kinder ([„Report on Asylum Procedures for Children“](#)), der nationale Verfahren und Strategien in diesem Bereich vorstellt, auf Lücken sowie bewährte Verfahren in EU+-Ländern hinweist und wichtige Empfehlungen für einen besseren Schutz von Kindern im Hoheitsgebiet der EU ausspricht. Die Animation zur Altersbestimmung des EASO ([„EASO Animation on age assessment“](#)) bietet Behörden von EU+-Ländern ein visuelles Instrument für die Umsetzung des Grundsatzes des Kindeswohls bei der Beantwortung der Frage, ob eine Altersbestimmung erforderlich ist und wie eine Altersbestimmung gestaltet und durchgeführt werden sollte.



Als Reaktion auf eine neue, vom Expertennetzwerk Schutzbedürftigkeit festgesetzte Priorität zur Förderung des Wohlergehens von Mitarbeitern im Bereich Asyl und Aufnahme erstellte das EASO den Bericht über Initiativen betreffend das Wohlergehen von Mitarbeitern von Agenturen, die im Bereich Asyl in Europa und darüber hinaus tätig sind ([„Mapping Report on Staff Welfare Initiatives Introduced by Agencies Working in the Field of Asylum in Europe and Beyond“](#)). Der Bericht beschreibt bewährte Verfahren und Lücken in diesem Bereich in der EU+ und versucht aufzuzeigen, wie das EASO auf effizientere Weise Behörden bei der Unterstützung ihrer Mitarbeiter behilflich sein kann.

5.2.2 EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten

Unterstützung für Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung mit dem Ziel einer besseren Einhaltung des GEAS:

- | Sitzungen der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Einheiten.
- | Thematische Expertensitzungen zu Kindern im Dublin-Verfahren und zu DubliNet (in Zusammenarbeit mit der eu-LISA).
- | Austauschprogramm mit organisierten Besuchen zum Thema „Kinder im Dublin-Verfahren“.
- | Regelmäßige Newsletter, die an die Mitglieder des Netzwerks der Dublin-Einheiten verteilt werden.

Gemäß der Europäischen Migrationsagenda hat das EASO EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung unterstützt; es ging dabei um die Steigerung der Zahl der Dublin-Überstellungen, kürzere Fristen für die Überstellung, kohärente Anwendung der Gesetzesklauseln über Familienzusammenführung sowie einen umfassenderen und regelmäßigeren Einsatz der Ermessensklauseln, um den Druck auf die an der EU-Außengrenze gelegenen Mitgliedstaaten zu verringern.

Das wichtigste Instrument, mit dem ein Forum für praktische Zusammenarbeit und Kommunikation

zwischen nationalen Dublin-Einheiten und für Diskussionen über aktuelle Bedürfnisse und Prioritäten im Dublin-Kontext geschaffen wurde, war das 2016 eingerichtete **EASO-Netzwerk der Dublin-Einheiten**. Gemäß seinem Arbeitsprogramm für 2019 organisierte das Netzwerk weiterhin Diskussionen auf der Ebene hochrangiger Beamter und Experten, veröffentlichte vier Quartalsberichte über Aktualisierungen innerhalb des Netzwerks und erleichterte die Kommunikation Dublin-spezifischer Anfragen über die dafür eingerichtete elektronische Plattform des Netzwerks. Das Netzwerk fuhr außerdem damit fort, Praxisleitfäden zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erstellen.

Zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Einheiten wurden 2019 abgehalten; sie dienten als Forum für den Austausch von Informationen über die praktischen Probleme, vor denen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung stehen. Die sechste Lenkungsgruppensitzung fand im März 2019 in Brüssel statt. Vertreter von EU+-Ländern erörterten Vorgehensweisen bei der Umsetzung spezifischer Aspekte der Dublin-III-Verordnung wie die Kettenregel, Auskunftersuchen und Anträge auf Überprüfung. Die siebte Sitzung der Lenkungsgruppe fand im Oktober 2019 in Malta statt; Teilnehmer waren Vertreter von EU+-Ländern sowie der Europäischen Kommission, der eu-LISA und dem UNHCR. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen Vorgehensweisen bei Ad-hoc-Ausschiffungen, Überprüfungs- und Auskunftersuchen sowie positive Erfahrungen mit bilateralen Verwaltungsvereinbarungen und der Entsendung von Verbindungsbeamten in andere Mitgliedstaaten.



7. Sitzung der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Einheiten, 14./15. Oktober 2019, Malta

Eine thematische Expertensitzung zum Thema *Kinder im Dublin-Verfahren* fand im Mai 2019 in Malta statt

und diente der Ermittlung zentraler Probleme, vor denen Sachbearbeiter in den Bereichen

Altersbestimmung, Suche nach Familienangehörigen und Beweiswürdigung stehen; des Weiteren wurden Empfehlungen zur Lösung dieser Probleme formuliert. Eine weitere thematische Expertensitzung zu *DubliNet* wurde in Zusammenarbeit mit der eu-LISA im September 2019 in Brüssel abgehalten. Die Diskussion über die praktischen und technischen Herausforderungen beim Betrieb von *DubliNet* und der mit dem Dublin-Verfahren verbundenen technischen Systeme diente dazu, ein Update zu den neuesten Entwicklungen bei *DubliNet* auf politischer, technischer und operativer Ebene zu erhalten.

2019 lief ein Pilotvorhaben für ein Dublin-Austauschprogramm als Praxisinstrument zur Förderung des Austauschs von Wissen und Erfahrungen zwischen Behörden der EU+-Länder an. Das Austauschprogramm umfasste zwei Besuche bei den Dublin-Einheiten der Gastländer in den Niederlanden (6./7. November) und Griechenland (13./14. November) von insgesamt zehn teilnehmenden Experten aus den Gastländern sowie Dänemark, Rumänien und Spanien. Das Thema für die Austauschbesuche 2019 lautete *Kinder im Dublin-Verfahren: bewährte Verfahren bei der Wahrung des Kindeswohls*. Beide Besuche wurden von Teilnehmern insofern als erfolgreich bezeichnet, als man aufgrund der Gespräche mit wichtigen Interessenträgern in den besuchten Mitgliedstaaten nun ein besseres Verständnis von Projekten, Vorgehensweisen und Initiativen in dem Bereich habe.

Vom EASO 2019 entwickelte Praxisinstrumente:

- | EASO-Praxisleitfaden zur Umsetzung der Dublin-III-Verordnung: Persönliche Anhörung und Beweiswürdigung.
- | Empfehlungen des EASO-Netzwerks der Dublin-Einheiten und Dublin-Überstellungen.
- | EASO-Praxisleitfaden zur Dublin-Verordnung: Anhörung und Beweiswürdigung.
- | EASO-Leitfaden zum Dublin-Verfahren: Operative Normen und Indikatoren.

Das EASO stellte vier Praxisinstrumente im Bereich Dublin fertig. Zur Unterstützung der Dublin-Praktiker bei der Umsetzung der Dublin-III-Verordnung in ihrem Arbeitsalltag veröffentlichte das EASO einen *Praxisleitfaden zur Umsetzung der Dublin-III-Verordnung: Persönliches Gespräch und Beweiswürdigung*. Das Instrument gibt Orientierungshilfe zu den einzelnen Elementen der Durchführung einer persönlichen Anhörung und der

Beweiswürdigung im Rahmen des Dublin-Verfahrens sowie Hinweise zu Rechtsvorschriften, einschlägiger Rechtsprechung und zu weiteren Quellen. Der *EASO-Leitfaden zum Dublin-Verfahren: Operative Normen und Indikatoren* unterstützt den technischen Betrieb der Dublin-Einheiten durch Operationalisierung der bestehenden Rechtsvorschriften der Dublin-III-Verordnung und durch Festlegung eines Rahmens für die Selbstbeurteilung. Des Weiteren wurden vier regelmäßig erscheinende Newsletter mit zeitnahen Updates zu Änderungen in Rechtsvorschriften, Rechtsprechung sowie mit organisatorischen Themen und Datenanalysen zur Umsetzung der Dublin-Verordnung an das Netzwerk der Dublin-Einheiten weitergegeben.

5.2.3 EASO-Netzwerk der Aufnahmebehörden

Verbesserung der Qualität der Aufnahmesysteme in der EU+ durch Aufbauen auf dem reichhaltigen Erfahrungsschatz der Mitglieder des Netzwerks der Aufnahmebehörden:

- | Sitzungen des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden.
- | Thematische Expertensitzungen zur Bereitstellung von Informationen bei der Aufnahme und zu den Auswirkungen langer Aufenthalte in Aufnahmeeinrichtungen.
- | Austauschprogramme (mit organisierten Besuchen).
- | Regelmäßige Newsletter, die an die Mitglieder des Netzwerks der Aufnahmebehörden verteilt werden.

Gemäß der Europäischen Migrationsagenda setzte das EASO 2019 seine Arbeit im Bereich Aufnahme mit der Unterstützung für EU+-Länder fort, und zwar durch Verbesserung der Standards für Aufnahmebedingungen und gleichzeitige Stärkung der Grundrechte von Asylbewerbern und mehr Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen. Im Rahmen des Netzwerks der Aufnahmebehörden förderte das EASO den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren in Aufnahmesystemen, bündelte Fachwissen und entwickelte spezifische Instrumente und Leitfäden, einschließlich einer verbesserten Datenerhebung im Bereich Aufnahme im Rahmen des GEAS.

Das EASO-Netzwerk der Aufnahmebehörden tagte im Juni 2019 in Malta und erörterte die neuesten Entwicklungen auf nationaler und auf EU-Ebene im Bereich Bereitstellung von Informationen bei der Aufnahme, Vorgehensweisen bei Erstaufnahme und Anschlussunterbringung und Übergang in Richtung Integration, einschließlich der Arbeit mit „schwierigen Bewohnern“.

Eine zweite Sitzung des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden fand im Dezember 2019 in Den

Haag statt. Unter den Teilnehmern befanden sich hochrangige Vertreter der Zentralstelle für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Niederlanden (COA) anlässlich des 25-jährigen Bestehens dieser Stelle. Die Teilnehmer diskutierten nicht nur die neuesten Entwicklungen im Bereich Aufnahme in den EU+-Ländern und die Prioritäten des Netzwerks für 2020, sondern lernten auch den niederländischen integrierten Ansatz in Ankunftszentren für Asylbewerber als gutes Vorbild für Europa kennen.



2. Sitzung des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden, 3./4. Dezember 2019, Niederlande

Es wurden zwei eigenständige thematische Workshops zur Bereitstellung von Informationen bei der Aufnahme im Mai 2019 in Sevilla (Spanien) und zu den Auswirkungen eines langen Aufenthalts in Aufnahmeeinrichtungen im Oktober 2019 in Brno (Tschechien) veranstaltet. Die Teilnehmer der beiden Workshops diskutierten über bewährte Verfahren und Probleme in den jeweiligen Aufnahmebereichen sowie über Möglichkeiten zur Förderung von Verbesserungen und über die Rolle, die das EASO in diesem Prozess spielen könnte.

Das EASO organisierte drei Austauschbesuche für Teilnehmer aus Aufnahmebehörden von acht EU-Mitgliedstaaten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, untereinander aus erster Hand Wissen und Erfahrungen auszutauschen. Die Studienbesuche in der Slowakei im April 2019 (Ankunftszentrum Hummené) und in den Niederlanden im April 2019 (Ankunftszentrum Ter Apel) befassten sich vorwiegend mit dem *integrierten Ansatz in Ankunftszentren*, wohingegen der Besuch in Norwegen im November 2019 (Aufnahmeeinrichtungen Nannestad

Saerbol und Hobol) im Wesentlichen den *Auswirkungen langer Aufenthalte in Aufnahmeeinrichtungen* galt.

Des Weiteren wurden vier regelmäßig erscheinende Newsletter mit zeitnahen Updates zu Änderungen in Rechtsvorschriften, Rechtsprechung sowie mit organisatorischen Themen und Analysen von Daten aus dem Bereich Aufnahme an das Netzwerk der Aufnahmebehörden weitergegeben.

Aktiv war das EASO-Aufnahmeteam auch bei der Unterstützung von EASO-Einsätzen und -Aktivitäten der externen Dimension, beispielsweise durch spezielle Outreach-Aktivitäten (Notfallplanung in der Türkei und in Zypern, Leitlinien zu Aufnahmebedingungen, darunter für unbegleitete Minderjährige, für zyprische, griechische und italienische Behörden, und bewährte Verfahren bei der Aufnahme für irische Behörden) oder Beobachtungsbesuche zum Bedarf bei Aufnahme und Schutzbedürftigkeit in Bosnien und Herzegowina.

5.2.4 EASO-Netzwerk Ausschlussgründe

Im EASO-Netzwerk Ausschlussgründe treffen sich Kontaktstellen von EU+-Ländern, die in EASO-Aktivitäten in Fragen betreffend den Ausschluss von internationalem Schutz eingebunden sind.

- | Jahressitzung des EASO-Netzwerks Ausschlussgründe zu Syrien.
- | Thematische Sitzung des Netzwerks Ausschlussgründe zu Sozialen Medien und Ausschlussgründen.
- | Veröffentlichung des EASO-Screening-Instruments für die Ausschlussgründe für Afghanistan (limitiert).

Eine thematische Expertensitzung zu *Sozialen Medien und Ausschlussgründen* fand im März 2019 in Brüssel statt. Eine Sitzung der nationalen Kontaktstellen (NCP) des EASO-Netzwerks Ausschlussgründe fand im November 2019 in Malta mit dem Themenschwerpunkt Syrien statt.

2019 wurden vier regelmäßige Updates mit Statistiken zu nationalen Vorgehensweisen herausgegeben.

Darüber hinaus entwickelte und veröffentlichte das EASO ein *Screening-Instrument für die Ausschlussgründe für Afghanistan* und bereitete ein *Screening-Instrument für die Ausschlussgründe für Irak* vor, das 2020 vorgestellt werden soll.

2019 intensivierte das EASO seine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und Eurojust durch Teilnahme an Sitzungen und relevante Präsentationen auf diesen Sitzungen. Nach einer Mission nach Albanien zusammen mit Frontex im Dezember 2019 wurden für den Frontex-Beirat verantwortliche Frontex-Bedienstete nach einer Diskussion über eine Verbindung zwischen den beiden

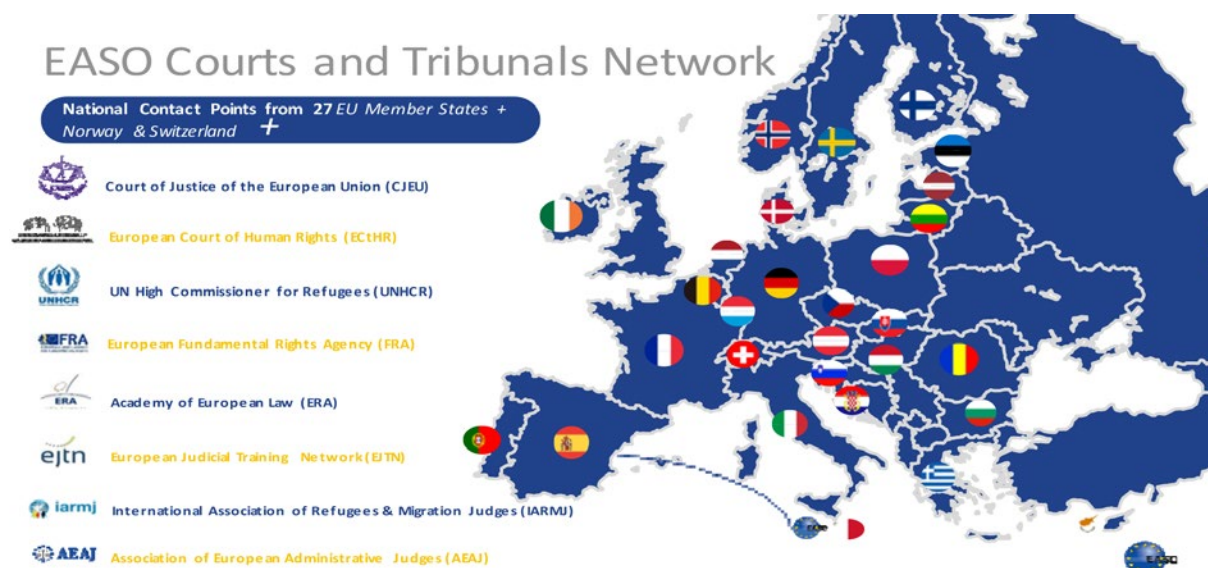
Netzwerken zur Teilnahme an der nächsten Sitzung des Netzwerks Ausschlussgründe eingeladen.

5.3 Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten

EASO-Unterstützung für und Zusammenarbeit mit Mitglieder(n) von Gerichten

- | 8. jährliche Koordinierungs- und Planungssitzung (ACPM).
- | Publikation erarbeitet als Teil der Fortbildungsreihe (Professional Development Series, PDS) zu rechtlichen Standards für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz.
- | Erster EASO-Regionalworkshop in deutscher Sprache.

Das EASO unterstützt Mitglieder von Gerichten bei der Anhebung von Qualitätsstandards und bemüht sich um bessere Kohärenz bei der Umsetzung der Rechtsinstrumente des GEAS. Zu diesem Zweck wurde das EASO-Netzwerk von Gerichten aufgebaut und wurden seit 2013 für Mitglieder von Gerichten Weiterbildungsmaterial im Rahmen der EASO-Fortbildungsreihe (PDS) und Aktivitäten unter vollständiger Wahrung des Grundsatzes der Unabhängigkeit der Gerichte (Artikel 6 der EASO-Verordnung) entweder entwickelt oder umgesetzt. Die Zusammenarbeit besteht unter anderem aus der Produktion von Weiterbildungsmaterial zur anschließenden Verwendung in juristischen Schulungsmaßnahmen, aus der Sammlung und dem Austausch von Rechtsprechung sowie aus der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei besonderen und dringlichen Einsätzen und anderen Maßnahmen im Bedarfsfall auf Abruf.



Das Netzwerk hat einen positiven Beitrag zur Entwicklung der EASO-Fortbildungsreihe für Mitglieder von Gerichten geleistet. Außerdem wurde vom EASO eine wachsende Zahl von Weiterbildungsworkshops veranstaltet, sofern Material – zu einer größeren Themenpalette – verfügbar wurde, und insgesamt waren die Teilnehmer mit diesen Veranstaltungen sehr zufrieden. Seit 2013 trifft sich das Netzwerk alljährlich am Sitz des EASO in Malta zu seiner jährlichen Koordinierungs- und Planungssitzung zu Diskussionen über strategische Fragen und andere Themen.

Am 23./24. Januar 2020 hielt das EASO-Netzwerk der Mitglieder von Gerichten in Malta seine 8. jährliche Koordinierungs- und Planungssitzung ab, bei der eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse im Jahr 2019 vorgenommen und ein Arbeitsplan für 2020 erstellt wurden. Das EASO-Netzwerk der Mitglieder von Gerichten besteht aus Richtern und Vertretern von Gerichten aus allen EU+-Ländern, des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie Vertretern der Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter (AEAJ), des internationalen Verbands der Richter für Flüchtlingsrecht (IARMJ), des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), der Europäischen Rechtsakademie (ERA), des Europäischen Rechtsinstituts (ELI) und des UNHCR.

In Einklang mit der Methodik, die mit den einschlägigen Interessenträgern, hauptsächlich mit den Mitgliedern nationaler Gerichte, im Jahr 2015 vereinbart wurde (in der zwischenzeitlich geänderten Fassung), brachte das EASO auch im Jahr 2019 die gemeinsame Erarbeitung von Weiterbildungsmaterialien sowie deren anschließende Verbreitung an relevante Partner voran. Im Zuge dieser Arbeit wurden

die Bemühungen zur Erstellung und Weiterentwicklung von Materialien für die berufliche Weiterbildung für Mitglieder der Gerichte fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 2019 wurde eine Veröffentlichung im Rahmen der EASO-Fortbildungsreihe fertiggestellt. Eine richterliche Analyse, ein Leitfaden für Ausbilder von Richtern und eine Zusammenstellung von Rechtsprechung zu rechtlichen Standards für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz („*Legal standards for the reception of applicants for international protection*“) wurden 2019 fertiggestellt (Veröffentlichung steht aus). Die richterliche Analyse soll den Mitgliedern von Gerichten ein praktisches Instrument für das Verständnis der Bestimmungen der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (Neufassung) 2013/33/EU bieten, die Konvergenz zwischen allen EU-Mitgliedstaaten durch Festlegung gemeinsamer Standards für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz anstrebt. Die richterliche Analyse ist in erster Linie für die Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten bestimmt, die sich mit Rechtsbehelfsverfahren befassen oder Entscheidungen über Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz überprüfen. Ferner wurde im Rahmen eines Vertrags mit der internationalen Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht (IARLJ) eine richterliche Analyse zum *Ausschluss von internationalem Schutz* überprüft und aktualisiert und eine richterliche Analyse zu *Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie* überprüft.

Während des Jahres 2019 nahmen 461 Mitglieder von Gerichten an Weiterbildungsaktivitäten des EASO teil; im Vorjahr waren es 264. Dazu gehörten zwei Aktivitäten der externen Dimension, acht operative Ereignisse und 13 Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen:

- Inhaftnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz, Pilotveranstaltung (März 2019).
- Einführung in das GEAS (März 2019).
- Informationen über Herkunftsländer (April 2019).
- Anerkennung als international Schutzberechtigte/r (Mai 2019).
- Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung (Juni 2019).
- Inhaftnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz (Juni 2019).
- Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung (Juli 2019).
- Regionalworkshop in deutscher Sprache, Leipzig (September 2019).
- Beendigung der Flüchtlingseigenschaft (September 2019).
- Ausschluss von internationalem Schutz (Oktober 2019).
- Anerkennung als international Schutzberechtigte/r (November 2019).
- Regionalworkshop in italienischer Sprache für Mitglieder italienischer Gerichte (November 2019).
- Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung für die Richter des Verwaltungsgerichtshofs für internationalen Schutz in Zypern (November 2019).



Im September 2019 organisierte das EASO einen Regionalworkshop am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (Deutschland). Es war das erste Mal, dass ein Regionalworkshop in deutscher Sprache abgehalten wurde. Teilnehmer an diesem Workshop waren Mitglieder von Gerichten in Deutschland, Österreich und anderen EU-Mitgliedstaaten; diskutiert wurde über aktuelle Herausforderungen für das GEAS anhand von Beispielen aus der Praxis in Deutschland und Österreich. Themen des Workshops waren beispielsweise der Unterschied zwischen dem Schutz als Flüchtling und subsidiärem Schutz, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Grund für Verfolgung, Glaubhaftigkeitsprüfungen bei religiöser Bekehrung und Homosexualität sowie die Alternative interne Flucht und Sekundärbewegungen von Flüchtlingen. Den Teilnehmern wurde im Rahmen

einer Präsentation eines COI-Experten des EASO das zu den behandelten Themen passende Weiterbildungsmaterial des EASO sowie das EASO-Material zu Afghanistan vorgestellt.

Die zweite Aufforderung zur Interessenbekundung für den EASO-Pool der Ausbilder für Richter und Staatsanwälte wurde im Juni 2019 veröffentlicht; von den Mitgliedern von Gerichten in der EU+ gingen 64 Bewerbungen ein. Die zweite Sitzung des Auswahl Ausschusses fand im Oktober 2019 statt; der Ausschuss nahm 37 neue Ausbilder von Richtern und Staatsanwälten in den Pool auf. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts gehören 84 EASO-Ausbilder von Richtern und Staatsanwälten zum entsprechenden Pool des EASO; im Vorjahr waren es 47.

6. Horizontale Tätigkeiten

6.1 Beirat und Zivilgesellschaft

Sitzungen des Beirats:

- | Thematische Sitzung zu geschlechtsbasierter Verfolgung (Juli 2019).
- | Jahresplenartagung des Beirats zu den ersten Schritten im Asylverfahren (November 2019).

Das EASO setzte sich weiterhin für einen intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft über seinen Beirat ein, die EASO-Plattform für die Zivilgesellschaft, sowie im Wege elektronischer Konsultationen zu wichtigen Dokumenten des EASO.

Der Beirat trat 2019 bei zwei Gelegenheiten zusammen. Eine thematische Sitzung zu geschlechtsbasierter Verfolgung fand im Juli statt, gefolgt von der Plenartagung des Beirats zu den ersten Schritten im Asylverfahren, die in Brüssel am 12. November 2019 abgehalten wurde. Organisationen der Zivilgesellschaft waren eng in die Vorbereitung der beiden Veranstaltungen eingebunden, leisteten ihren Beitrag im Wege einer öffentlichen Umfrage bei allen Beiratsmitgliedern sowie persönlicher Konsultationen mit verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft, die über Fachwissen zu bestimmten Themen verfügen. Ganz anders als in den Vorjahren erbrachten beide Veranstaltungen nach den Diskussionen der Teilnehmer und Empfehlungen mit unterschiedlicher Priorität erheblichen Output.

Über das Jahr verteilt fand eine Reihe von Workshops statt, die Think Tanks, Wissenschaftlern, NRO und Organisationen der Zivilgesellschaft eine Plattform bot, auf der sie sich treffen, einen Beitrag zum EASO-Jahresbericht über die Asylsituation in der EU leisten und über die wichtigsten Trends im Bereich Asyl diskutieren konnten.

Organisationen der Zivilgesellschaft reichten 122 Beiträge als Antwort auf Konsultationen des EASO zu wichtigen Dokumenten ein, darunter der Jahresbericht über die Asylsituation 2018, der Entwurf des EASO-Arbeitsprogramms für 2020, der EASO-Jahresbericht 2018 und die richterliche Analyse zu rechtlichen Standards für die Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz.

Ausgewählte Organisationen der Zivilgesellschaft waren als Referenzgruppen für Schulung und Praxisinstrumente aktiv. Mehr als 30 Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligten sich am Beirat des EASO-VEN, mit mehreren anderen Experten dieser Organisationen, die an COI-Sitzungen, Workshops und Konferenzen teilnahmen und als Experten zur Erstellung von COI-Berichten beitrugen.

Das EASO selbst beteiligte sich aktiv an Netzwerken der Zivilgesellschaft, darunter der Frontex-Beirat, das vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) organisierte Praktiker-Netzwerk für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, das Europäische Migrationsforum und die Kontaktgruppe Kapazitätsaufbau und Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten, organisiert von der FRA und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

6.2 EASO-Kommunikation und -Veranstaltungen

Reichweite über soziale Medien

Die Präsenz des EASO in den sozialen Medien nahm weiter zu. Bei der Reichweite über soziale Medien hat es eine geradezu spektakuläre Steigerung gegeben: Über die Twitter-Plattform wurden 8,4 Mio. Kontakte erreicht (+ 600 % im Vergleich zu 2018 und + 976 % im Vergleich zu 2017).

Mit einem gezielteren Konzept für seine Kommunikationstätigkeiten hat sich das EASO weiter darauf konzentriert, sein Narrativ auf größere internationale politische Entwicklungen zuzuschneiden, um dem EASO eine prominenter Rolle im öffentlichen Diskurs zu verschaffen. Zusammen mit einer intensiven Nutzung audiovisueller Medien und knappen, verständlichen Inhalten (weg von technischen Nischeninhalten) und einem ausgewogenen Einsatz von sozialen Medien und Massenmedien (insbesondere Nachrichtenkanäle) als Instrumenten, mit denen sich größere Publikumskreise erreichen lassen, hat das EASO die Zahl der Kontakte seiner Kommunikationsprodukte deutlich verbessern können. 2019 war das zweite Jahr des Übergangs von technisch spezialisierter Kommunikation zu einer Strategie, in deren

Mittelpunkt die besser vermittelbaren Aktivitäten des EASO stehen, also die, die es für ein breiteres Publikum relevanter machen. Dazu gehören die Einsätze des EASO und seine Asyltrends/ Datenprodukte. Höhepunkt war die Fertigstellung der neuen Kommunikationsstrategie des EASO zum Jahresende, die dann ab 2020 offiziell angewandt werden soll.

Neben dem spürbaren Anstieg bei den Kontakten wurde die wachsende Anerkennung des EASO auch durch vermehrte Anfragen der Presse, Fragen aus der Öffentlichkeit und zunehmende Besucherzahlen beim EASO deutlich. Das EASO war stark an einer Koordinierung seiner Kommunikation mit anderen JI-Agenturen sowie der Europäischen Kommission interessiert, damit es zu Synergien bei den Narrativen kommt.

Das EASO wächst weiter und auch die Zahl seiner Veranstaltungen nimmt zu. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und im Sinne einer kontinuierlichen Reaktion auf steigenden Bedarf werden derzeit neue Instrumente geprüft, die das Management künftiger Veranstaltungen erleichtern sollen.

6.3 Beziehungen zu den Interessenträgern

Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Das EASO pflegte enge Beziehungen zu seinen Interessenträgern, um ein möglichst hohes Maß an Kooperation, Koordinierung und reibungslosem Informationsfluss zu gewährleisten. Es gab Treffen mit den wichtigsten Interessenträgern, von bilateralen Treffen mit Ministern bis zu Sitzungen, die von EU-Organen, EU-Agenturen, dem Netzwerk der JI-Agenturen oder dem Netzwerk der EU-Agenturen organisiert wurden. Auch mit internationalen Organisationen, darunter UNHCR, IOM, IGC und ICMPD, gab es Treffen.

An seinem Sitz in Malta war das EASO Gastgeber einer Reihe von Besuchen, von hochrangigen Delegationen bis zu Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats und von Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft, Treffen nationaler Kontaktstellen sowie Studienbesuche usw.

Durch die Teilnahme an und die Organisation von immer mehr strategischen Veranstaltungen und bilateralen Begegnungen mit Interessenträgern auf allen Ebenen konnte das EASO seine Sichtbarkeit und

die seiner Arbeit steigern, über Anforderungen und Herausforderungen aufklären, Wissen und Sachverstand in die evidenzbasierte Politik und Entscheidungsfindung einbringen und die Glaubwürdigkeit des EASO verbessern, gleichzeitig aber auch bestehende Beziehungen zu wichtigen Interessenträgern konsolidieren und neue aufbauen.

Neben seiner aktiven Teilnahme an Sitzungen des Netzwerks der JI-Agenturen und des Netzwerks der EU-Agenturen, die unter anderem den Austausch bewährter Verfahren in mehreren Bereichen erlaubten, arbeitete das EASO weiter aktiv mit anderen JI-Agenturen zusammen, und zwar im Wege von Konsultationen und Beiträgen zu Dokumenten, Berichten und Produkten, wie bei der Entwicklung von Schulungsmodulen, Praxisleitfäden und gemeinsamen Berichten.

Es fanden weiterhin regelmäßige Treffen mit dem Verbindungsbüro des UNHCR beim EASO in Malta sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Das UNHCR wurde zu diversen EASO-Produkten konsultiert, wie es die EASO-Verordnung und die Arbeitsvereinbarung zwischen EASO und UNHCR vorsehen. Im Dezember 2019 beteiligte sich das EASO aktiv am Globalen Flüchtlingsforum.



Ferner verstärkte das EASO weiter seine Präsenz im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN), und zwar durch kontinuierliche Teilnahme und aktives Engagement in den Sitzungen mit den nationalen EMN-Kontaktstellen und des Lenkungsausschusses sowie in Konsultationsprozessen.

Formalisierung der Zusammenarbeit:

- | Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung zwischen dem EASO und den zyprischen Behörden am 19. September 2019; damit Rechtssicherheit bezüglich des Status des EASO in Zypern sowie des Status seiner Bediensteten und Mitarbeiter.
 - | Fortgeschrittene Gespräche über den Abschluss einer Aufnahmevereinbarung für ein Einsatzbüro des EASO in Griechenland (unterzeichnet am 28. Januar 2020).
- | Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung zwischen dem EASO und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im Hinblick auf einen Kooperationsrahmen zu relevanten Bereichen gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Interesses.
 - | Unterzeichnung des Kooperationsplans 2019-2021 zwischen EASO und Frontex am 18. Juli 2019 in Helsinki. Der Plan änderte und ersetzte den bisherigen Kooperationsplan, der auf der Arbeitsvereinbarung 2012 zwischen EASO und Frontex beruhte und eine Reihe möglicher Kernmaßnahmen in Kooperationsbereichen wie Einsätze, Information und Analyse, Kapazitätsaufbau (Schulungen) sowie horizontale Zusammenarbeit in Bereichen wie Grundrechte, Einstellung, Beschaffung und Logistik vorsah.

7. Governance

Auf seiner 31. Sitzung im Februar 2019 ernannte der EASO-Verwaltungsrat Frau Nina Gregori zur neuen Exekutivdirektorin des EASO. Frau Gregori trat ihr Amt im Juni 2019 an. Auf derselben Sitzung wählte der Verwaltungsrat auch seinen neuen Vorsitzenden, Dr. David Costello, irisches Mitglied des Verwaltungsrats, und seinen neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Mikael Ribbenvik, schwedisches Mitglied des Verwaltungsrats.

In dem Bestreben, die Governance-Prozesse des EASO weiter zu stärken, stellte die Exekutivdirektorin des EASO, Frau Nina Gregori, am 26. November 2019 einen **neuen Organisationsplan („Organigramm“) für das EASO** dem Verwaltungsrat zur Billigung vor. Die neue Struktur trat am 1. Januar 2020 in Kraft (siehe weiter unten Anhang A.I).

Mit der Umstrukturierung sollte drei für das EASO ermittelten Schwerpunkten Raum gegeben werden: Stärkung der operativen Rolle des EASO, Intensivierung der Schulungstätigkeiten und der Weiterbildung für Asylexperten und Nachweis der Rolle des EASO als Wissens- und Kompetenzzentrum für das Thema Asyl mit der Erstellung von Leitfäden und verbesserter Statistik-, Analyse- und Forschungsarbeit.

Die drei Kernaktivitäten werden drei verschiedenen Kompetenz-, Wissens- und Entwicklungszentren zugeordnet: einem Zentrum für operative Unterstützung (C1), einem Zentrum für Schulung und Weiterbildung (C2) und einem Wissenszentrum Asyl (C3).

Großen Wert legt die neue Struktur auch auf die Stärkung des Büros der Exekutivdirektorin und seiner Zuständigkeiten, zu denen Planung und Berichterstattung der Organisation, Rechtsangelegenheiten und Datenschutz, interne Kontrolle, Risikomanagement und Qualitätsmanagement gehören.

Ein wichtiger und weitgehend begrüßter Schritt im Jahr 2019 waren die Wiedereinführung einer *Rechtsabteilung* im EASO sowie Pläne für ihren Ausbau im Wege für 2020 veranschlagter zusätzlicher Ressourcen. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um der *Datenschutzverordnung* Genüge zu tun. Die im Rahmen der künftigen EUAA-Verordnung vorgesehenen Datenschutzverfahren werden (im Vergleich zur derzeitigen EASO-Verordnung) weitere Kontrollen erforderlich machen, damit die Datenschutzgrundsätze eingehalten werden können.

Das EASO strebt weiterhin die vollumfängliche Einhaltung der Grundsätze der *internen Kontrolle* an und nimmt regelmäßig Bewertungen vor, um die Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems zu messen und seine Effizienz zu steigern. Verstärkt wird die Umsetzung des internen Kontrollrahmens durch die Funktion der Ex-post-Kontrollen, die mit der Durchführung von Selbstbeurteilungen und jährlichen Überprüfungen, wie sie als Prioritäten im jährlichen Programm für Ex-post-Kontrollen vorgesehen sind, zur Gesamtwirksamkeit des internen Kontrollrahmens beitragen wird. Um den Erwartungen an den internen Kontrollrahmen gerecht zu werden, hat das EASO ein Verfahren für das *Risikomanagement* entwickelt, um potenzielle Probleme, die die Ausübung der Tätigkeiten des EASO und das Erreichen seiner Ziele beeinträchtigen könnten, zu ermitteln, zu prüfen und zu beseitigen.

Mit dem Schwerpunkt auf der Straffung des *Qualitätsmanagements* für alle Tätigkeiten des EASO wurden Maßnahmen ergriffen, die als Antwort auf Anforderungen und Grundsätze aus dem anzuwendenden Rahmen gelten können und mit den Grundsätzen der internen Kontrolle in Einklang stehen.

Das EASO führt weiter Maßnahmen durch, um den *Prüfungsergebnissen* des Internen Auditdienstes (IAS) der Europäischen Kommission nachzugehen und die Umsetzung von Empfehlungen zu überwachen und fristgerecht darüber Bericht zu erstatten. Vorrang haben ferner *Planungs-, Überwachungs- und Berichterstattungsfähigkeiten der Organisation*, darunter Prognosen, Prioritätensetzung und Notfallplanungsübungen. 2020 soll außerdem eine Sicherheitsdimension für die Organisation umgesetzt werden.

Das EASO arbeitete während des gesamten Jahres eng mit seinem Verwaltungsrat zusammen, unter anderem durch die Einführung von Maßnahmen zur Verstärkung der Kommunikationskanäle. Seit Juni 2019 gibt es ein Verfahren für die vierteljährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat, damit Fortschritte in Richtung festgelegter Ziele in allen Governance-Bereichen verfolgt werden können, insbesondere in den Bereichen Umsetzung des EASO-Arbeitsprogramms, Humanressourcen, Engagement der Mitarbeiter, interne Kontrolle, Beschaffungswesen sowie Haushalt und Finanzen. Der erste dieser Berichte wurde dem Verwaltungsrat gemäß dem Beschluss Nr. 53 des Verwaltungsrats, der später durch den Beschluss Nr. 60 des Verwaltungsrats aufgehoben wurde, im Oktober 2019 vorgelegt.

In enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des EASO-Verwaltungsrats vertrat die Exekutivdirektorin das EASO in Gesprächen mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des EASO für das Jahr 2018. Im Vorfeld der Entscheidung des Europäischen Parlaments im Mai 2020 sprach die Exekutivdirektorin offen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments

über die Korrekturmaßnahmen, die das EASO nach der Entlastung 2017 ergriffen hat, und berichtete über die Umsetzung und die Fortschritte bei den Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2018.

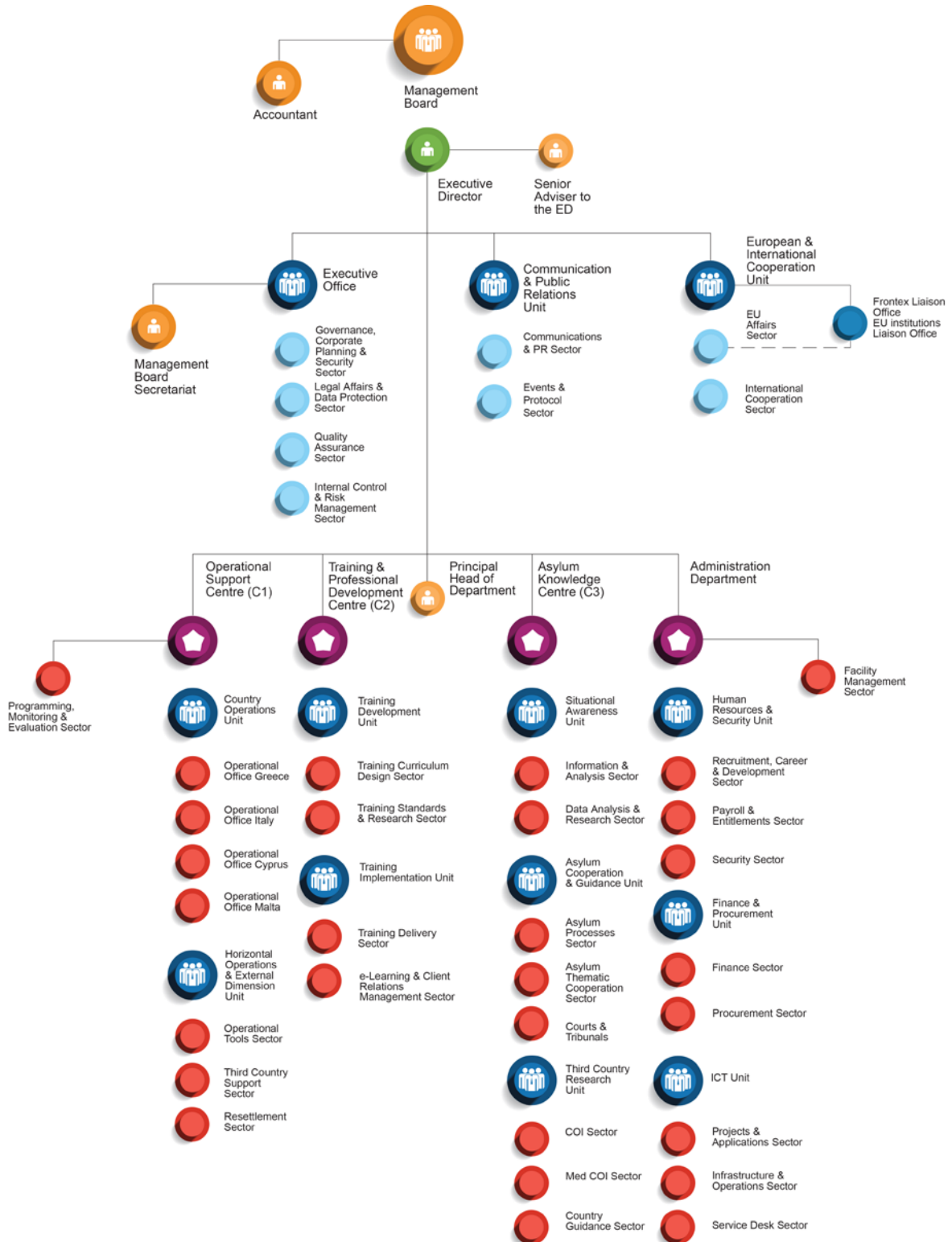
*** Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts beschloss das Europäische Parlament auf seiner Sitzung am 14. Mai 2020, dem EASO Entlastung für die Ausführung seines Haushaltsplans 2018 zu erteilen.*

Anhänge

A.I: Organigramm des EASO

26. November 2019 gebilligt hat und die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Das nachstehende Organigramm gibt die neue Struktur wieder, die der EASO-Verwaltungsrat am



A.II: Haushaltsplan des EASO 2019

Tabelle A.1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen nach Mittelherkunft

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagte Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Verwendete Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Mittel für Verpflichtungen in %
Titel 1 – Personalausgaben	C1	27 285 300,00	24 816 895,67	90,95
	C4	5 219,75	2 233,02	42,78
	C5	4 266,30	2 124,80	49,80
	C8	1 376 859,78	1 102 394,07	80,07
Titel 1 insgesamt		28 671 645,83	25 923 647,56	90,42
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	C1	12 897 200,00	12 077 824,53	93,65
	C5	4 135,43	2 903,96	70,22
	C8	4 153 515,45	3 784 382,55	91,11
	R0	10 213,40	698 192,85	0,00
Titel 2 insgesamt		17 065 064,28	15 865 111,04	92,97
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	56 503 500,00	55 167 741,33	97,64
	C4	7 631,33	–	0,00
	C5	21 082,00	17 818,59	84,52
	C8	20 217 720,39	18 109 592,38	89,57
	R0	14 412 811,42	5 149 194,56	35,73
Titel 3 insgesamt		91 162 745,14	78 444 346,86	86,05
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	941 530,00	564 865,58	59,99
Titel 4 insgesamt		941 530,00	564 865,58	59,99
Mittel für Verpflichtungen insgesamt		137 840 985,25	120 797 971,04	87,64

Tabelle A.2: Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen nach Mittelherkunft

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Veranschlagte Mittel für Zahlungen (EUR)	In Anspruch genommene Mittel für Zahlungen (EUR)	Mittel für Zahlungen in %
Titel 1 – Personalausgaben	C1	27 285 300,00	22 866 865,65	83,81
	C4	5 219,75	2 233,02	42,78
	C5	4 266,30	2 124,80	49,80
	C8	1 376 859,78	1 102 394,07	80,07
Titel 1 insgesamt		28 671 645,83	23 973 617,54	83,61
Titel 2 – Infrastruktur- und Betriebsausgaben	C1	12 897 200,00	7 883 835,19	61,13
	C5	4 135,43	2 903,96	70,22
	C8	4 153 515,45	3 784 382,55	91,11
	R0	10 213,40	698 192,85	0,00
Titel 2 insgesamt		17 065 064,28	11 671 121,70	68,39
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	56 503 500,00	56 130 198,64	99,34
	C4	7 631,33		0,00
	C5	21 082,00	21 082,00	100,00
	R0	14 412 811,42	3 599 471,97	24,97
Titel 3 insgesamt		70 945 024,75	59 750 752,61	84,22
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	941 530,00	344 533,48	36,59
Titel 4 insgesamt		941 530,00	344 533,48	36,59
Mittel für Zahlungen insgesamt		117 623 264,86	95 740 025,33	81,40

A.III: Personal des EASO

Abbildung A.1: Geografische Verteilung des EASO-Personals zum 31.12.2019

Am 31.12.2019 waren 28 Nationalitäten vertreten.

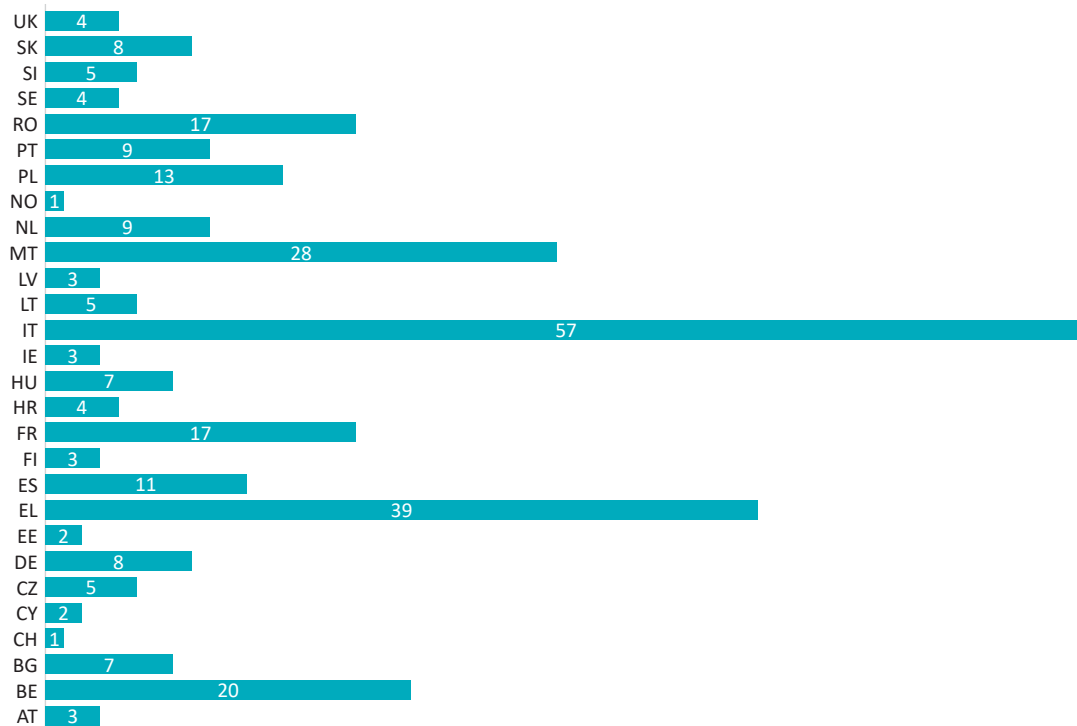


Abbildung A.2: Verteilung des EASO-Personals zum 31.12.2019 nach Geschlecht



Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter <https://op.europa.eu/de/publications>. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (<http://data.europa.eu/euodp/de>) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.



■ Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union